

Voranschlag 2016

Bericht des Regierungsrates



Impressum

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Finanzamt, Regierungsgebäude, 9102 Herisau
www.ar.ch

Vertrieb

Dienstleistungs- und Materialzentrale
Regierungsgebäude, 9102 Herisau
Materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2015

Bericht zum Voranschlag 2016

vom 27. Oktober 2015

Wenn in Tabellen die aufgeführten Beträge gerundet sind, können die Totalisierungen von der mathematischen Summe der einzelnen Werte abweichen.

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Ueberblick	6
Erfolgsrechnung	7
Investitionsrechnung	8
Kommentar zum Voranschlag	10
Zusammenfassung	10
1.1 Zusammenfassung	10
Ausgangslage und Zielsetzung	12
2.1 Ausgangslage	12
2.2 Kreditrechtliche Bindung	13
2.3 Zielsetzung	13
2.4 Wirtschaftsaussichten	15
Ergebnis Voranschlag	16
3.1 Erfolgsrechnung	16
3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung	16
3.2 Investitionsrechnung	30
3.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung	31
3.2.2 Haushaltsgleichgewicht	33
3.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)	34
3.4 Ausblick	35
Anhang	37
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	37
4.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	37
4.2 Elemente des Voranschlages	37
4.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	38
4.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	38
4.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze	38
4.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen	38
4.3.4 Anlagen des Finanzvermögens	39
4.3.5 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens	39
4.3.6 Investitionsbeiträge	40
4.3.7 Fiskalertrag	40

4.3.8	Änderungen gegenüber dem Vorjahr	40
Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung		41
5.1	Fiskalertrag	41
5.2	Finanzertrag	41
5.3	Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	42
5.4	Transferertrag	43
5.5	Personalaufwand	43
5.6	Sachaufwand	44
5.7	Abschreibungen	45
5.8	Finanzaufwand	46
5.9	Transferaufwand	46
5.10	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie Reserve- veränderung	47
Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung		48
6.1	Investitionsübersicht	48
6.2	Investitionen Sachanlagen	50
6.3	Investitionen auf Rechnung Dritter	51
6.4	Immaterielle Anlagen	51
6.5	Darlehen	51
6.6	Eigene Investitionsbeiträge	52
6.7	Verpflichtungskredite	53
6.7.1	Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung	53
6.7.2	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung	54
Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung		56
8.1	Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung	56
Stellenspiegel		59
9.1	Stellenspiegel	59
Finanzkennzahlen		63
10.1	Finanzkennzahlen erster Priorität	63
10.2	Finanzkennzahlen zweiter Priorität	64
Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung		66
11.1	Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung	66
11.2	Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung	67
Abkürzungen		69
12.1	Abkürzungen	69
Tabellenverzeichnis		71
Diagrammverzeichnis		73

Zahlen im Ueberblick

Beträge in TCHF	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Ziff. im Anhang
Erfolgsrechnung				
Ordentlicher Aufwand	416'351	415'488	419'760	
Ordentlicher Ertrag	412'163	413'329	401'771	
Operatives Ergebnis	-4'188	-2'159	-17'989	
Ausserordentlicher Aufwand			1'433	5.10
Ausserordentlicher Ertrag	10'923	11'035	10'922	5.10
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	4'178	3'424	-1'637	5.10
Gesamtergebnis	10'912	12'300	-10'136	
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben	38'942	38'841	32'120	
Total Einnahmen	11'698	13'570	11'852	
Nettoinvestitionen	27'244	25'271	20'269	6.1
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	27'244	25'271	20'269	6.1
Abschreibungen	17'655	16'938	15'321	5.7
Bezug aus Reserven und Fonds im Eigenkapital	14'931	14'459	9'116	5.3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	10'912	12'300	-10'136	
Finanzierungsfehlbetrag	13'607	10'492	24'200	
Kennzahlen				
Nettoverschuldungsquotient	46.9%	53.7%	43.2%	10.1
Selbstfinanzierungsgrad	50.2%	58.6%	-17.7%	10.1
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	0.05%	10.1
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt AR	1.8%	2.2%	2.0%	
Generelle Teuerung	0.3%	0.7%	0.0%	
Franken Libor für 3 Monate	-0.3%	0.2%	0.01%	

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Ziff. im Anhang
Ertrag	412'163	413'329	401'771	
Fiskalertrag	177'694	176'232	166'436	5.1
Regalien und Konzessionen	3'365	3'214	3'193	
Entgelte	16'128	21'256	21'987	
Verschiedene Erträge	5'518	5'299	5'013	
Finanzertrag	17'455	16'284	18'123	5.2
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	404	407	289	5.3
Transferertrag	154'771	153'279	149'676	5.4
Durchlaufende Beiträge	36'828	37'358	37'055	
Aufwand	416'351	415'488	419'760	
Personalaufwand	74'020	75'702	74'804	5.5
Sachaufwand	43'908	47'108	45'064	5.6
Abschreibungen	15'633	14'685	13'811	5.7
Finanzaufwand	2'281	2'343	2'692	5.8
Einlagen in Fonds Fremdkapital	453	431	608	5.3
Transferaufwand	243'229	237'862	245'726	5.9
Durchlaufende Beiträge	36'828	37'358	37'055	
Operatives Ergebnis *	-4'188	-2'159	-17'989	
Ausserordentlicher Aufwand			1'433	5.10
Ausserordentlicher Ertrag	10'923	11'035	10'922	5.10
Reserveauflösung	4'178	3'424	-1'637	5.10
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	15'101	14'459	7'853	
Jahresergebnis *	10'912	12'300	-10'136	

* + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014	Ziff. im Anhang
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	38'942	38'841	32'120	
Sachanlagen	17'195	18'990	17'004	6.2
Investitionen auf Rechnung Dritter		350		6.3
Immaterielle Anlagen	5'745	3'616	1'144	6.4
Darlehen	1'120	1'120	163	6.5
Beteiligungen und Grundkapitalien			90	
Eigene Investitionsbeiträge	9'979	11'667	10'384	6.6
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'903	3'098	3'336	
Investitionseinnahmen	11'698	13'570	11'852	
Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen				
Rückerstattungen			19	6.2
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	5'695	9'191	7'657	6.6
Rückzahlung von Darlehen	1'100	1'281	840	6.5
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge				
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'903	3'098	3'336	
Ausserordentliche Investitionseinnahmen				
Saldo Investitionsrechnung	27'244	25'271	20'269	

Teil I

Kommentar zum Voranschlag

Zusammenfassung

1.1 Zusammenfassung

Das Gesamtergebnis des Voranschlags 2016 weist einen Ertragsüberschuss von 10.9 Mio. Franken aus. Wegen der schwierigen Situation für die Zuliefer- und Exportindustrie ausgehend von der „Frankenstärke“ wird bei den Steuererträgen ein tieferes Wachstum erwartet. Dies führt beim operativen Ergebnis – zusammen mit den tieferen NFA-Zahlungen – zu einem budgetierten Defizit von 4.2 Mio. Franken. Aus Massnahmen der Aufgabenüberprüfung sind in den Voranschlag 2016 Entlastungen von insgesamt 3.3 Mio. Franken eingeflossen. Für das Budgetjahr sind Nettoinvestitionen von 27.2 Mio. Franken geplant. Der kantonale Steuerfuss und der Steuersatz für Unternehmensgewinne bleiben unverändert.

Als Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Nationalbank sind die Erwartungen beim Steuerertrag gegenüber der Finanzplanung nach unten korrigiert worden. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen geht der Regierungsrat im Voranschlag 2016 von einem Periodenwachstum von 1.4% aus; im Finanzplan waren noch 3.5% vorgesehen. Im kommenden Jahr führt dies zu Steuererträgen von 135.2 Mio. Franken. Bei den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurde das erwartete Wachstum von 5.9% im Finanzplan auf 1.5% reduziert. Dies ergibt einen budgetierten Steuerertrag bei den juristischen Personen von 13.6 Mio. Franken. Der kantonale Steuerfuss für natürliche Personen verbleibt bei 3.2 Steuereinheiten. Ebenfalls unverändert bleibt der Steuersatz für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften bei 6.5%.

Im kommenden Jahr steigt der Ressourcenindex von

Appenzell Ausserrhoden um 1.1 Punkte auf einen Wert von 85.5. Demzufolge erhält der Kanton im kommenden Jahr gegenüber dem Voranschlag 2015 rund 2.7 Mio. Franken weniger aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA); der Regierungsrat budgetiert einen Nettoertrag von 44.5 Mio. Franken. Er geht zudem davon aus, dass sich der Ressourcenindex – und somit die Ausgleichszahlungen – künftig auf diesem Niveau einpendeln werden.

Dem Kantonsrat wird beantragt, im Voranschlag 2016 für strukturelle und individuelle Lohnanpassungen 0.9% der Lohnsumme zu bewilligen. Wie schon in den letzten beiden Jahren soll auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet werden. Die budgetierten gesamten Personalkosten steigen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0.85%. Dank den in den letzten Jahren eingeleiteten Entlastungsmassnahmen sinkt dagegen der Sachaufwand um 2.8% von 51.2 Mio. Franken 2015 auf 49.8 Mio. Franken im Voranschlag 2016. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird durch Entlastungsmassnahmen aus dem zweiten Teil der Aufgabenüberprüfung um rund 3.3 Mio. Franken entlastet. Davon entfallen 0.8 Mio. Franken auf den Personalaufwand, 1.2 Mio. Franken auf den Sachaufwand und der Restbetrag auf übrige Aufwände bzw. zusätzliche Erträge.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 27.2 Mio. Franken auf einem um 1.9 Mio. Franken höheren Niveau als im Vorjahresbudget. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus Vorhaben, die zeitlich verschoben wurden. Die bedeutendsten Nettoinvestitionen im kommenden Jahr betreffen den Strassenbau (9.0 Mio. Franken), die Sanierungen der Bahnübergänge (1.5 Mio. Franken), die Investitionsbeiträge an die Durch-

messerlinie der Appenzeller Bahnen (2.6 Mio. Franken) sowie den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes BIF (2.1 Mio. Franken). Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Voranschlag 2015 um 0.8 Mio. Franken leicht höher aus und betragen 17.7 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt dagegen auf 50.2% (2015: 58.6%).

Mit dem für das kommende Jahr budgetierten Ergebnis weist Appenzell Ausserrhoden Ende 2016 einen voraussichtlichen Bilanzüberschuss von 41.1 Mio. Franken aus. Der Bilanzüberschuss ist vergleichbar mit dem Eigenkapital nach Rechnungslegung HRM1. Die Verschuldung kann gegenüber

dem Voranschlag 2015 tiefer gehalten werden. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt 46.9% (2015: 53.7%). Auch der Zinsbelastungsanteil konnte mit 0.1% auf sehr tiefem Niveau gehalten werden.

Sollte das derzeit schwächelnde Wirtschaftswachstum erstarren, würden sich die wichtigsten Ertragspositionen (Steuern, NFA-Zahlungen und Erträge der Schweizer Nationalbank) ebenfalls positiv entwickeln und zu zusätzlichen Erträgen führen. Davon geht auch die kommende Finanzplanung aus, welche auf operativer Stufe mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht.

Ausgangslage und Zielsetzung

2.1 Ausgangslage

Nachdem mit der Rechnung 2014 die Umstellung der Rechnungslegung auf das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) abgeschlossen werden konnte, unterliegen die im Voranschlag 2016 aufgezeigten Vorjahre (Rechnung 2014 und Voranschlag 2015) der neuen Bewertung und Darstellung. Somit kann der vorliegende Voranschlag materiell wieder direkt mit den Vorjahreszahlen verglichen werden, ohne dass Sondereffekte aus der Einführung der neuen Rechnungslegung berücksichtigt werden müssen.

Wesentliche Herausforderung im diesjährigen Budgetprozess stellte die Reorganisation der kantonalen Verwaltung dar. Mit der Reduktion von sieben auf fünf Departemente wurden auch die Ämter und Fachstellen grösstenteils neu organisiert. So wurde die kantonale Verwaltung neu in drei Hierarchiestufen unterteilt. Die erste Hierarchieebene umfasst die Kantonskanzlei und die fünf Departemente, die zweite Hierarchieebene bildet die Ämter und kantonalen Betriebe ab und die dritte Hierarchieebene umfasst neu die Abteilungen. Dies führte dazu, dass der institutionelle Kontenplan für den Voranschlag 2016 völlig neu aufgebaut werden musste. Dazu wurde in der Software des Finanz- und Rechnungswesens „newsystem®public“ (nsp) ein neuer Mandant eingerichtet. Um die Vergleichbarkeit des Voranschlags 2016 mit den Vorjahren auch nach institutioneller Darstellung sicherzustellen, wurden sämtliche Konten mit den entsprechenden Beträgen der bisherigen Organisationseinheiten in die neue Organisationsstruktur überführt.

Obwohl das Entlastungsprogramm 15 (EP15) grundsätzlich im Jahr 2015 umgesetzt wurde, mussten im vorliegenden Voranschlag noch einzelne Massnahmen berücksichtigt werden, die erst ab 2016 wirksam werden und im Voranschlag 2015 noch nicht enthalten waren. Bei den Entlastungsmassnahmen mit schrittweiser Wirksamkeit (zum Beispiel beim pauschalen Schulkostenbeitrag an die Volksschulen) waren diese Effekte ebenfalls zu berücksichtigen. Durch die gestaffelte Umsetzung des Entlastungsprogramms 15 konnte der Voranschlag 2016 um weitere 1.7 Mio. Franken entlastet werden. Im Jahr 2017 werden weitere Entlastungen in der Höhe von 0.8 Mio. Franken dazukommen.

Während des Budgetprozesses musste der 2. Teil der Entlastungsmassnahmen aus der AÜP erarbeitet und in den Voranschlag 2016 aufgenommen werden. Dabei sind konkrete und dauerhafte Entlastungen bzw. Ertragsverbesserungen in der Höhe von 3.3 Mio. Franken in diesen Voranschlag eingeflossen.

An dieser Stelle sei zu erwähnen, dass die im vorliegenden Bericht in den Tabellen aufgeführten Beträge kaufmännisch gerundet sind. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen. Durch die Überführung der Konten aus den Vorjahren sind wegen Rundungsdifferenzen ebenfalls leichte Abweichungen zur verabschiedeten Rechnung 2014 bzw. zum definitiven Voranschlag 2015 nach bisheriger Organisationsstruktur möglich.

2.2 Kreditrechtliche Bindung

Mit der Einführung von HRM2 auf das Rechnungsjahr 2014 wurde auch die Finanzberichtserstattung angepasst. Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz sind folgende Elemente des Voranschlags genehmigungspflichtig:

- Voranschlag (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang)
- Kommentar des Regierungsrates zum Voranschlag

Mit der neuen Berichtserstattung werden Voranschlag und Rechnung dem Kantonsrat in der Artengliederungsstruktur vorgelegt. Die früher übliche detaillierte Darstellung nach institutioneller Gliederung wird – wie schon in den letzten Jahren – als Zusatzinformation („Zahlen der Organisationseinheiten“) veröffentlicht. Die Zahlen der Organisationseinheiten sind nach neuer Rechnungslegung nicht mehr genehmigungspflichtig und somit nicht mehr

Teil des Berichts an den Kantonsrat. Sie werden aber für die Beratung des Voranschlags oder der Rechnung der Finanzkommission sowie der Staatwirtschaftlichen Kommission in gedruckter Form zugestellt. Allen anderen Interessierten wird diese Zusatzinformation auf der Webseite des Kantons zur Verfügung gestellt. Nach der Behandlung des Voranschlags im Kantonsrat werden die „Zahlen der Organisationseinheiten“ in gedruckter Form an alle Mitglieder des Kantonsrates sowie an weitere interessierte Kreise verteilt. Sollten sich anlässlich der Debatte im Kantonsrat Änderungen am Voranschlag 2016 ergeben, können diese in den „Zahlen der Organisationseinheiten“ berücksichtigt werden. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates wird jedoch nicht aktualisiert.

Auch wenn mit der neuen Rechnungslegung der Kantonsrat schlussendlich die Artengliederung genehmigt, gelten kreditrechtlich die Zahlen der Organisationseinheiten als verbindliches Instrument.

2.3 Zielsetzung

Im Rahmen der Umstellung auf HRM2 hat der Regierungsrat seine finanzpolitischen Ziele für die Legislaturperiode 2015 - 2019 neu festgelegt und den Gegebenheiten der neuen Rechnungslegung angepasst. Für die Details zu den finanzpolitischen Zielen

wird auf den neuen Finanzplan 2017 – 2019, Seite 5, verwiesen. Das Ergebnis des vorliegenden Voranschlags ist deshalb mit den folgenden neuen finanzpolitischen Zielen zu messen:

Unveränderter Steuerfuss und Steuersatz

Im Rahmen des Entlastungspakets wurde im Jahr 2014 der Steuerfuss bei den natürlichen Personen von 3.0 auf 3.2 Einheiten angehoben. Der vorliegende Voranschlag basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 3.2 Einheiten. Ebenfalls entschie-

den wurde, dass der steuerbare Gewinn von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 6.0% auf 6.5% angehoben werden. An diesem Steuerfuss bzw. Steuersatz will der Regierungsrat in der aktuellen Legislaturperiode festhalten.

Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

Die verfassungsmässige Hauptzielsetzung der kantonalen Finanzpolitik ist der Grundsatz eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Ausge-

glichen ist der Finanzhaushalt dann, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben und Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt wer-

den. Dies wird jedoch nicht jährlich gemessen, sondern mittelfristig, da es möglich sein muss, die Staatstätigkeit in schwierigen Zeiten zum Teil mit Fremdmitteln zu decken. Unter „mittelfristig“ wird in der Regel eine Zeitspanne von sieben Jahren verstanden, da von einem entsprechenden Konjunkturzyklus ausgegangen wird. Grundsätzlich ist bei der Berechnung des ausgeglichenen Haushalts das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung massgebend. Dank den Entlastungsmassnahmen konnte das operative Defizit von 18.0 Mio. Franken in der Rechnung 2014 auf 2.2 Mio. Franken im Vor-

schlag 2015 reduziert werden. Im Voranschlag 2016 steigt es dagegen wieder auf 4.2 Mio. Franken an.

Nach neuem Finanzhaushaltsgesetz darf im Sinne eines ausgeglichenen Haushalts kein Aufwandüberschuss budgetiert werden, solange ein Bilanzfehlbetrag besteht (Schuldenbremse). Per Ende 2014 weist Appenzell Ausserrhoden einen Bilanzüberschuss von 13.3 Mio. Franken aus. Ende 2016 wird dieser voraussichtlich auf 41.1 Mio. Franken ansteigen. Demzufolge unterliegt der Voranschlag 2016 nicht dieser Restriktion zur Schuldenbegrenzung.

Verschuldung

Der Nettoverschuldungsquotient ist eine der wichtigsten Kennzahlen und dient zur Beurteilung der Verschuldung. Er zeigt an, welcher Anteil der jährlichen Fiskalerträge (Summe aller Steuern) nötig wäre, um die gesamten Nettoschulden abzutragen. Die Nettoschulden I bezeichnen das Fremdkapital, das nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist (Nettoschulden I = Fremdkapital – Finanzvermögen).

Als hoch verschuldet gilt ein Haushalt, dessen Nettoverschuldungsquotient mehr als 200% beträgt. Das bedeutet also, dass die gesamten Steuererträge zweier Jahre nötig wären, um die Nettoschulden decken zu können. Wird dieser Wert überschritten, muss gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz die Investitionstätigkeit begrenzt werden (Investitionsbremse), d.h. es darf nur noch investiert werden, was durch den öffentlichen Haushalt selbst finanziert werden kann.

Gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen soll

die Verschuldung tief gehalten werden. Zu diesem Zweck soll der Nettoverschuldungsquotient auf einen Wert von 50% begrenzt, und die Nettoschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von Fr. 2'000.00 nicht übersteigen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Zielsetzungen beabsichtigt der Regierungsrat, dass die Investitionen und anderen Vorhaben dem aktuellen Finanzplan entsprechend realisiert werden und somit die Nettoverschuldungsziele eingehalten werden können.

Per Ende 2015 wird ein Nettoverschuldungsquotient von 53.7% erwartet. Dieser wird sich mit dem Voranschlag 2016 auf 46.9% reduzieren. Bei den Nettoschulden I in Franken pro Einwohner ging man im Voranschlag 2015 von einer Verschuldung in der Höhe von Fr. 1'748.00 aus. Im Ergebnis des Voranschlags 2016 können ebenfalls die Nettoschulden I in Franken pro Einwohner auf Fr. 1'526.00 gesenkt werden.

Selbstfinanzierung

In seinen finanzpolitischen Zielgrössen strebt der Regierungsrat für die kommende Legislaturperiode einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 80% an. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche

Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Nachdem im Bericht zum Voranschlag 2015 dieser Wert auf 58.6% gestiegen ist, sinkt der Selbstfinanzierungsgrad im Voranschlag 2016 auf 50.2%.

Zinsbelastung

Der Zinsbelastungsanteil soll in der kommenden Legislaturperiode einen Wert von 2% nicht überschreiten. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags bzw. des verfügbaren Einkommens durch die Zinslast (Zinsaufwand abzüglich Zinsertrag) gebunden ist. Je tiefer dieser

Wert ist, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum. Im Voranschlag 2016 bleibt die Zinsbelastung mit einem Wert von 0.1% weiterhin auf sehr tiefem Niveau. Dies hängt auch mit den aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt zusammen.

2.4 Wirtschaftsaussichten

Der Bundesrat stützt sich bei seinen Vorgaben zum Voranschlag jeweils auf die Konjunkturprognosen des Monats Dezember der Expertengruppe des Bundes. Obwohl diese Prognose noch ein zufriedenstellendes Wachstum beim BIP auswies, konnte nach dem Entscheid der Nationalbank vom 15. Januar 2015 zur Aufhebung des Euro-Mindestkurses nicht mehr von einem Wirtschaftswachstum in dieser Grössenordnung ausgegangen werden. Nach Veröffentlichung der Prognosen des SECO im März 2015 passte der Bundesrat seine Vorgaben an diese tieferen Konjunkturprognosen an. Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden übernahm diese Pro-

gnose des Bundes als Basis für seine Budgetplanung.

Der Voranschlag 2016 beruht auf der Annahme, dass sich im kommenden Jahr die deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums im Jahr 2015 wieder erholen wird. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass der Aufwärtstrend der internationalen Konjunktur bleibt und sich die Wirtschaft im Euroraum weiter erholen kann. Angesichts dieser verhaltenen konjunkturellen Dynamik dürfte die Arbeitslosenquote im kommenden Jahr leicht ansteigen. Mit einer Abkehr von der Tiefzinspolitik ist angesichts des stark überbewerteten Frankens erst nach 2016 zu rechnen.

Tabelle 2.1: Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2016

Konjunkturannahmen für 2016	Bund	AR	SECO
	Dez. 2014	März 2015	Sept. 2015
BIP-Wachstum real	2.4%	1.8%	1.5%
BIP-Wachstum nominal	2.7%	1.6%	1.1%
Jahreststeuerung BIP-Deflator	0.3%	-0.2%	-0.4%
Landespreisindex der Konsumentenpreise	0.4%	0.3%	0.1%
Zinssätze, Franken Libor für 3 Monate	0.0%	-0.3%	-0.8%

Diese Eckwerte gehen von einer Entspannung in der griechischen Schuldenkrise und einer Stabilisierung des Euro-Kurses gegenüber dem Schweizer Franken aus. Das grösste Konjunkturrisiko stellt eine weitere Aufwertung des Frankens dar, was eine Rezession für 2015 und ein allfälliges Nullwachstum im Jahr 2016 zur Folge haben könnte. Umgekehrt

würde durch eine frühzeitige Normalisierung der Geldpolitik in den USA und im Euroraum, verbunden mit einem deutlichen Zinsanstieg, der Franken geschwächt werden, was entsprechend günstigere Wachstumsaussichten für die Schweiz zur Folge hätte.

Ergebnis Voranschlag

3.1 Erfolgsrechnung

3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Gesamtergebnis des Voranschlags 2016 weist einen Ertragsüberschuss von 10.9 Mio. Franken aus. Das noch defizitäre operative Ergebnis mit ei-

nem Aufwandüberschuss von 4.2 Mio. Franken wird durch ausserordentliche Erträge in der Höhe von 15.1 Mio. Franken verbessert.

Tabelle 3.1: Ergebnis der Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Gesamtergebnis	-10'136	12'300	10'912	-1'388	-11.3
Ordentlicher Ertrag	401'771	413'329	412'163	-1'166	-0.3
Ordentlicher Aufwand	419'760	415'488	416'351	864	0.2
Operatives Ergebnis	-17'989	-2'159	-4'188	-2'030	-94.0
Ausserordentlicher Ertrag	13'141	14'459	15'101	642	4.4
Ausserordentlicher Aufwand	5'289				
Ausserordentliches Ergebnis	7'853	14'459	15'101	642	4.4

Im Vergleich zum Voranschlag 2015 verschlechtert sich das Gesamtergebnis um 1.4 Mio. Franken und auch das operative Ergebnis weist einen um 2.0 Mio. Franken höheren Aufwandüberschuss aus. Dies trotz den zusätzlichen Verbesserungen aus der Aufgabenüberprüfung 2. Teil (3.3 Mio. Franken) und den stufenweisen Auswirkungen aus dem Entlastungsprogramm 15 (1.7 Mio. Franken). Begründet ist diese Verschlechterung hauptsächlich dadurch, dass der Regierungsrat in Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses die Erwartungen beim Steuer-

ertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen und bei den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen nach unten korrigiert hat. Ausserdem erhält der Kanton gegenüber dem laufenden Jahr 2.7 Mio. Franken weniger Mittel aus dem Finanzausgleich des Bundes.

Die folgende Darstellung zeigt die Abweichung der Nettoergebnisse aller Organisationseinheiten. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Vorjahreszahlen aus Gründen der Vergleichbarkeit auf die neue Organisationsstruktur umgeschrieben worden sind.

Tabelle 3.2: Nettoergebnis pro Organisationseinheit
 (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss bzw.
 - = Verschlechterung / + = Verbesserung)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Gesamtergebnis	-10'136	12'300	10'912	-1'388	-11.3
Räte	-2'653	-3'679	-2'914	765	20.8
Kantonskanzlei	-3'835	-3'889	-3'892	-3	-0.1
Departement Finanzen	211'982	224'376	223'254	-1'121	-0.5
Departement Bildung und Kultur	-80'447	-79'252	-76'511	2'741	3.5
Departement Gesundheit und Soziales	-104'878	-93'954	-98'700	-4'746	-5.1
Departement Bau und Volkswirtschaft	-16'560	-17'577	-17'096	480	2.7
Departement Inneres und Sicherheit	-9'788	-8'952	-8'489	464	5.2
Gerichtsbehörden	-3'507	-4'302	-4'268	34	0.8
Finanzkontrolle	-449	-472	-473	-1	-0.3

Für eine detailliertere Zusammenstellung nach institutioneller Gliederung wird auf Anhang 8.1 verwiesen.

Steuerertrag und Steuerfuss

Mit dem Ergebnis der Rechnung 2014 wurden die für das laufende Jahr 2015 budgetierten Steuererträge überprüft. Gemäss dieser Analyse muss davon ausgegangen werden, dass 2015 bei den natürlichen Personen der budgetierte Ertrag um rund 1.6 Mio. Franken nicht, bei den juristischen Personen jedoch ein höherer Steuerertrag von rund 0.5 Mio. Franken erzielt werden kann. Deshalb wurden für den Voranschlag 2016 die Steuererträge bei den natürlichen Personen entsprechend reduziert bzw. bei den juristischen Personen erhöht. Nach aktuellem Stand der Hochrechnungen dürften sich die gesamten Steuererträge 2015 in dieser Grössenordnung bewegen.

Bei der Finanzplanung 2016 ging der Regierungsrat von einem Periodenwachstum von je 3.5% bei den natürlichen Personen und auch bei den juristischen Personen aus. Nach dem Entscheid der Schweizer

Nationalbank im Januar dieses Jahres, die Euro-Untergrenze aufzuheben, war absehbar, dass unter diesen wirtschaftlichen Bedingungen die im Finanzplan angestrebten Wachstumsraten kaum mehr erzielt werden können. In seinen Vorgaben zum Voranschlag 2016 wurde deshalb vorerst mit zwei Varianten geplant. Bei einer optimistischen Variante ging man davon aus, dass sich mittelfristig der Euro-Kurs erholen würde und die Exportwirtschaft keine konjunkturellen Einbussen hinnehmen müsste. Bei der pessimistischeren Variante wurde von einer wirtschaftlichen Abkühlung ausgegangen. Die im vorliegenden Voranschlag budgetierten Steuererträge richten sich nach der pessimistischen Variante.

Bei der Budgetierung geht der Regierungsrat für 2016 von einem Periodenwachstum von 1.4% bei den Steuererträgen der natürlichen Personen und von 1.5% bei den juristischen Personen aus. Im

Voranschlag 2016 bleibt der kantonale Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen unverändert bei 3.2 Steuereinheiten bestehen, ebenso der Gewinnsteuersatz bei den juristischen Personen bei 6.5%.

Aus dem Entlastungsprogramm 15 wird sich für das

kommende Jahr die Massnahme G00 zur Begrenzung des Pendlerabzuges auf 6'000 Franken (Steuergesetz Art. 29 Abs. 2) auswirken, was zu einem voraussichtlichen Mehrertrag von 500'000 Franken bei den Steuererträgen der natürlichen Personen führen wird.

Tabelle 3.3: Planung der Steuererträge

Steuererträge ohne Nach- und Strafsteuern, Bussen und pauschale Steueranrechnung, Beträge in TCHF	Schätzung 2015	Finanzplanjahr 2016	Voranschlag 2016
Einheiten Steuerfuss NP	3.2	3.2	3.2
Periodenwachstum Steuererträge NP	4.0% ¹	3.5% ²	1.4% ²
Einkommen & Vermögenssteuer NP	133'300	138'500	135'300
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%
Periodenwachstum Steuererträge JP	4.5% ¹	3.5% ²	1.5% ²
Ertrag- und Kapitalsteuern JP	13'400	13'900	13'600
Grundstückgewinnsteuer	3'500	3'500	3'500
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3'500	3'500	3'500
Motorfahrzeugsteuern	19'950	20'025	20'100

Finanzausgleich Bund und Kanton

Für das Ergebnis von Appenzell Ausserrhoden spielt die Entwicklung beim Finanzausgleich des Bundes eine wesentliche Rolle. Wegen der anziehenden Konjunktur bei den wirtschaftsstarken Kantonen ist der Regierungsrat bei der Finanzplanung davon ausgegangen, dass im Jahr 2016 der Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden leicht sinken wird. Bei einem Index von 84.1 wurde ein Nettoertrag aus dem Ausgleich des Bundes (inkl. Härteausgleichszahlungen) von 48.2 Mio. Franken eingeplant. Gegenüber dem Voranschlag 2015 entspräche dies einem Mehrertrag von rund 1.0 Mio. Franken bzw. eine Steigerung von 2.2%.

Nach den im Juli dieses Jahres veröffentlichten Zahlen des Bundes zum Finanzausgleich 2016 steigt jedoch unser Ressourcenindex um 1.1 Punkte auf einen Wert von 85.5 Punkte, was zu einem um 2.7 Mio. Franken tieferen Ertrag aus dem Ressourcenausgleich des Bundes führt und einer Abnahme von 5.7% entspricht. Aus der NFA des Bundes wird Appenzell Ausserrhoden im kommenden Jahr 2016 deshalb einen Nettoertrag von 44.5 Mio. Franken erhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenindex und Ressourcenausgleichs zwischen Bund und Kantonen:

¹ Wachstum zu Rechnung 2014

² Wachstum zu Schätzung 2015

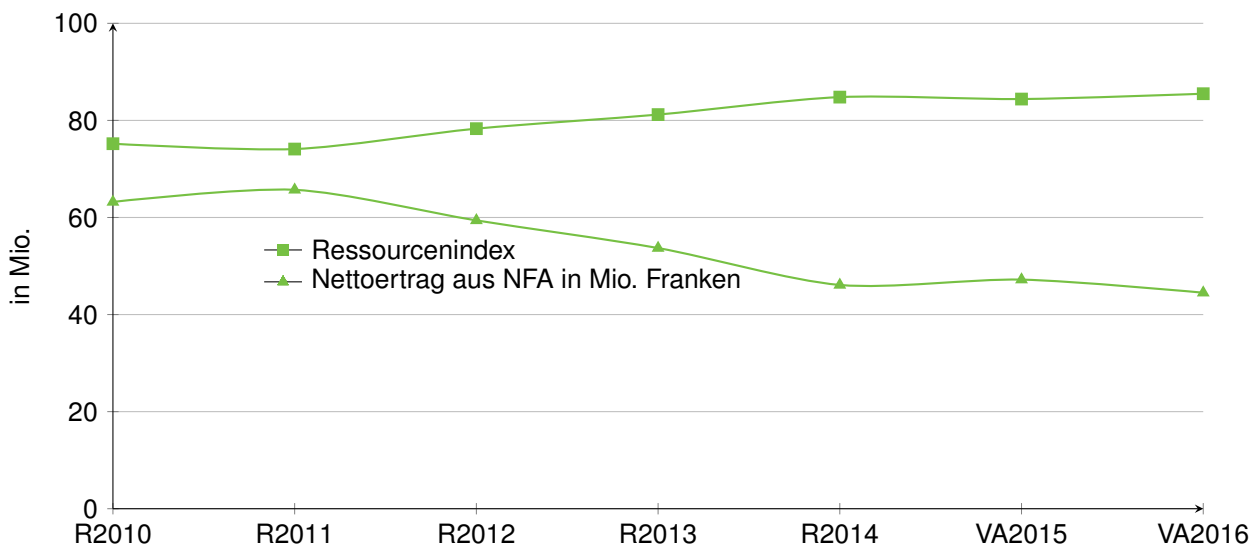
Tabelle 3.4: Finanzausgleich Bund

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Finanzplan	Voranschlag
	2014	2015	2016	2016
Ressourcenindex	84.8	84.4	84.1	85.5
Härteausgleich an andere Kantone	-886	-886	-886	-841
Lastenausgleich	18'850	19'086	19'100	19'062
Ressourcenausgleich vom Bund	16'687	17'229	17'800	15'609
Ressourcenausgleich anderer Kantone	11'462	11'766	12'200	10'667
Totaler Nettoertrag				
(inkl. Härteausgleich)	46'113	47'195	48'214	44'497
Veränderung zum Vorjahr	-14.2%	2.4%	2.2%	-5.7%

Der im Rahmen des interkantonalen Zusammenarbeitsvertrages (IKZAV) an das Stadttheater St. Gallen zu leistende Beitrag beträgt im kommenden Jahr 2016 Fr. 1'558'800.00. Dieser Betrag hat sich gegenüber diesem Jahr nur leicht geändert,

der entsprechende Betrag für 2015 beläuft sich auf Fr. 1'560'370.00. Die folgende Grafik zeigt den Verlauf des Ressourcenindex und den Nettoertrag aus dem Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV) auf:

Abbildung 3.1: Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)



Die Entwicklung beim Nettoertrag aus dem Finanzausgleich Bund – Kantone hängt nicht nur von der wirtschaftlichen Situation ab, sondern auch von der Ausstattung der Finanzausgleichsgefässe. Der Bundesrat beabsichtigte dieses Jahr, die Geberkantone zu entlasten. Er hat in seiner Botschaft an das Parlament die Mittel für den Ressourcenausgleich deshalb tiefer dotiert. Zusätzlich würde der Grundbei-

trag des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2016–2019 gekürzt. Die Dotation des Lastenausgleichsgefässes bleibt hingegen unverändert. Die Kürzung des Grundbeitrags an den Ressourcenausgleich hat ein Volumen von 330 Mio. Franken. Damit würden die ressourcenstarken Kantone um 134 Mio. Franken und der Bund um 196 Mio. Franken entlastet. Als Folge davon würde Appenzell Ausserrhoden ab

2016 rund 3.2 Mio. Franken weniger aus dem Ressourcenausgleich erhalten.

Die erwähnten Vorschläge des Bundesrates wurden im Parlament kontrovers behandelt. Der Nationalrat folgte mehrheitlich dem Vorschlag des Bundesrates. Der Ständerat sprach sich dagegen für die Beibehaltung der bestehenden Praxis aus. Bei der Differenzbereinigung wurde folgender Kompromiss erarbeitet: die Kürzung des Grundbeitrags an den Ressourcenausgleich wurde bei 165 Mio. Franken festgelegt. Für den Bund ergibt sich so eine Entlastung von 98 Mio. Franken und für die ressourcenstarken Kantone eine solche von 67 Mio. Franken. Daraus resultiert für unseren Kanton ein tieferer Ertrag aus dem Ressourcenausgleich der NFA von rund 1.6 Mio. Franken anstatt der erwähnten 3.2 Mio. Franken.

Ebenfalls Auswirkungen auf den nationalen Finanzausgleich wird zukünftig die Unternehmenssteuerreform III (USR III) haben. Der Bundesrat hat im Ju-

ni dieses Jahres die Botschaft zum entsprechenden Bundesgesetz verabschiedet. Im Grundsatz will der Bundesrat am bewährten System der NFA festhalten. Um die neuen steuerbaren Realitäten abzubilden sind im Zuge der Reform der Unternehmensbesteuerung allerdings Anpassungen an der Mechanik des Systems erforderlich. Der verminderten steuerlichen Ausschöpfbarkeit von Unternehmensgewinnen soll künftig mit neuen Gewichtsfaktoren Rechnung getragen werden. Nach aktueller Einschätzung sollte dieser Systemwechsel für unseren Kanton verkraftbar sein. Die Tatsache, dass unser Gewinnsteuersatz von 6.5% bei den juristischen Personen gesamtschweizerisch bereits sehr tief liegt, wird uns die Umsetzung der USR III erleichtern. Die Reform soll gestaffelt erfolgen, durch die Zeitverzögerung bei der Datenerhebung wird sich beim NFA eine Übergangsfrist von 4 bis 6 Jahren ergeben. Die finanziellen Auswirkungen aus der USR III werden im Zeitraum 2019–2023 wirksam werden.

Anteile am Ertrag des Bundes

Tabelle 3.5: Planung Anteile an Bundeseinnahmen

Beträge in TCHF	Schätzung	Finanzplan	Voranschlag
	2015	2016	2016
Anteil am Reingewinn Nationalbank	8'800	4'500	4'500
Anteil an Direkter Bundessteuer	15'400	13'600	15'700
Anteil an Verrechnungssteuer	3'600	3'300	3'700

Nachdem im Jahr 2014 – zum ersten Mal in der Geschichte der Schweizer Nationalbank (SNB) – keine Gewinnanteile an die Kantone ausgeschüttet werden konnten, erzielte die Nationalbank in derselben Rechnungsperiode 2014 einen relativ hohen Gewinn von rund 38 Mrd. Franken. Die SNB und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) haben sich deshalb darauf geeinigt, dass im laufenden Jahr eine Zusatzausschüttung in der Höhe von 1 Mrd. Franken ausgeschüttet wird. Nachdem unser Kanton 2014 sozusagen „leer ausging“, erhielten wir im laufenden Jahr 2015 einen Gewinnanteil von 8.8 Mio. Franken. Der Regierungsrat geht davon aus,

dass auch im kommenden Jahr von der SNB eine Ausschüttung an die Kantone erfolgen wird.

Im Laufe des Jahres konnte festgestellt werden, dass beim Anteil an der Direkten Bundessteuer gegenüber dem Voranschlag 2015 mit einem Mehretrag in der Höhe von 1.6 Mio. Franken gerechnet werden kann. Ebenfalls um 0.5 Mio. Franken höher ausfallen wird voraussichtlich auch der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer. Als Basis für den kommenden Voranschlag wurden diese Anteile an den Bundeserträgen entsprechend angepasst und im Voranschlag 2016 um ein moderates Periodenwachstum erhöht.

Personalaufwand

Tabelle 3.6: Personalaufwand inkl. Globalkreditbetriebe

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
Gesamte Personalkosten	89'623	90'068	90'830
Prozentuales Wachstum	-	0.50%	0.85%

Im Voranschlag 2016 beträgt der ausgewiesene Personalaufwand rund 74.0 Mio. Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten der Globalkreditbetriebe (Kantonsschule Trogen und Strafanstalt Gmünden) darin nicht enthalten sind. Der Grund dafür liegt darin, dass die beiden Globalkredite als Gesamtbetrag netto in den Transferbeiträgen (Kostenart 36 bzw. 46) budgetiert sind.

Um den Anforderungen von HRM2 gerecht zu werden, sollen ab Rechnungsjahr 2016 auch die Rechnungszahlen der Globalkreditbetriebe kostenartengerecht verbucht werden. In der institutionellen Gliederung wird hingegen auch weiterhin nur der entsprechende Nettoaufwand, in der Artengliederung hingegen die Details kostenartengerecht ausgewiesen. Diese Umstellung kann wie erwähnt erst für die Rechnung 2016 vollzogen werden, was dazu führt, dass der Voranschlag diesbezüglich von der Rechnung 2016 abweicht und den Vergleich beim Personal – wie auch beim Sachaufwand – leicht erschweren wird.

Um in diesem Bereich trotzdem einen Vergleich möglich zu machen, wurden in der Tabelle „Personalaufwand inkl. Globalkreditbetriebe“ beim Personalaufwand die Personalkosten der Kantonsschule Trogen wie auch der Strafanstalt Gmünden aufgerechnet und sind somit enthalten.

In der Rechnung 2014 wurde der gesamte Personalaufwand gegenüber dem Voranschlag um 725 TCHF unterschritten. Da bereits im Rechnungsjahr

2013 eine beträchtliche Budgetunterschreitung festgestellt werden konnte, wurde dieser Minderaufwand in den Vorgaben zum Voranschlag 2016 entsprechend berücksichtigt. Der Regierungsrat hat jedoch entschieden, die daraus frei werdenden Mittel dem Personal für Lohnmassnahmen (individuelle Lohnerhöhungen im Sinne des Leistungslohnes sowie strukturelle Lohnmassnahmen) ohne Anhebung der Lohnsumme zur Verfügung zu stellen.

In der Finanzplanung 2015–2018 sind für neue Aufgaben Personalkosten eingeplant worden, die im nun vorliegenden Voranschlag enthalten sind. Es handelt sich dabei um 102 TCHF bei der Kantonskanzlei für das elektronische Archiv und 127 TCHF beim Departement Bau und Volkswirtschaft für den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB).

Auch im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Verwaltung (ReKVAR) sind in den Voranschlag 2016 zusätzliche Stellen aufgenommen worden. Die daraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten (586 TCHF) wurden im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2. Teil kompensiert und konnten somit ergebnisneutral in den Voranschlag 2016 aufgenommen werden. Zu Details wird auf den Abschnitt 3.1.1 „Reorganisation der kantonalen Verwaltung“ auf Seite 27 verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die im Voranschlag 2016 zusätzlich geschaffenen neuen Stellen, die nicht direkt im Zusammenhang mit der ReKVAR stehen:

Tabelle 3.7: Zusätzlicher Personalaufwand im Voranschlag 2016

Beträge in TCHF	Begründung	Stellen- prozente	Lohnkosten inkl. AG-Beiträge
Total zusätzliche Stellen	ohne direkten Zusammenhang mit ReKVAR	520	634
Kanzleidienste	Befristete Aufstockung für Kantonsratsgesetz	20	22
Staatsarchiv	Elektronische Archivierung gem. Finanzplan	100	119
Kantonale Steuerverwaltung	Projektmitarbeiter ISAR (kostenneutral, zu Lasten Projekt)	100	155
Veterinäramt	Zusätzliche Stellen für Aufgaben Hundegesetz	130	104
Amt für Raum und Wald	Zusätzliche Stelle ÖREB-Kataster gem. Finanzplan	100	150
Abteilung Beratung und Pflanzenschutz	Umwandlung Dienstleistung Dritter (kostenneutral)	50	52
Abteilung Soziale Einrichtungen	Stellenaufstockung für Finanzcontrolling IVSE (kostenneutral, Umwandlung Dienstleistung Dritter)	20	32

Im oben aufgeführten zusätzlichen Personalaufwand sind Positionen enthalten, die wohl zu einem höheren Personalaufwand führen, dies jedoch ergebnisneutral (Total 239 TCHF). Einerseits können Aufträge an Dritte reduziert werden, was entsprechend zu tieferen Kosten beim Sachaufwand führt. Andererseits können Personalkosten eines Projektmitarbeitenden dem entsprechenden Investitionsprojekt in der Investitionsrechnung belastet werden. Auch bei diesem Investitionsprojekt fallen dort schliesslich weniger Drittkosten an.

Wie bereits erwähnt sind im ausgewiesenen Personalaufwand für individuelle und strukturelle Lohnmassnahmen Mittel im Umfange von 0.9% der Lohnsumme enthalten. Davon sollen 0.2% für strukturelle und 0.7% für individuelle Lohnmassnahmen verwendet werden. Die individuellen Lohnerhöhungen der beiden Globalbetriebe sind im Rahmen des bestehenden Globalbudgets zu finanzieren. Angesichts der aktuellen negativen Teuerung verzichtet der Regierungsrat bewusst auf eine generelle Lohnerhöhung.

Aus der Aufgabenüberprüfung 2. Teil konnte der Personalaufwand um 803 TCHF dauerhaft entlastet werden. Der Personalaufwand insgesamt ist schliesslich im Voranschlag 2016 gegenüber dem Vorjahr um 0.85% gestiegen. Diese Erhöhung der Personalkosten teilt sich wie folgt auf:

- + 0.20% Aufnahme zusätzlicher Mittel für strukturelle Lohnanpassungen
- + 0.70% Aufnahme zusätzlicher Mittel für individuelle Lohnmassnahmen
- + 0.70% Stellenausweitung für zusätzliche Aufgaben allgemeiner Art
- + 0.65% Stellenausweitung als Folge der ReKVAR
- - 0.90% Einsparungen im Rahmen AÜP 2. Teil
- - 0.50% Kürzungen Minderaufwand aus Rechnung 2014

Besonders zu beachten gilt, dass von dem um 0.85% gestiegenen Personalaufwand die Erfolgsrechnung nicht belastet wird, da ein Anteil von

0.90% dieser zusätzlichen Personalkosten anderweitig kompensiert werden konnte.

Die Arbeitgeberbeiträge an die Sozial-, Krankentaggeld- und Unfallversicherung sowie an die Pensionskasse haben keine an dieser Stelle erwähnenswerten Veränderungen erfahren.

Wie bereits erwähnt ist bei den Besoldungen eine Erhöhung von 0.7% für individuelle Lohnmassnahmen berücksichtigt worden. Die Verteilung an das Personal soll wieder leistungsbezogen vorgenommen werden. Dabei wird sich die Mitarbeiterbeurteilung aus den Mitarbeitergesprächen wieder direkt auf den Lohnvorschlag auswirken. Bei den Lehrenden der kantonalen Schulen wurden für den Stufenanstieg die dafür notwendigen Mittel in den Voranschlag eingestellt. Ebenso sind die voraussichtlichen Beförderungen im Korps der Kantonspolizei für das nächste Jahr im Voranschlag 2016 berücksichtigt.

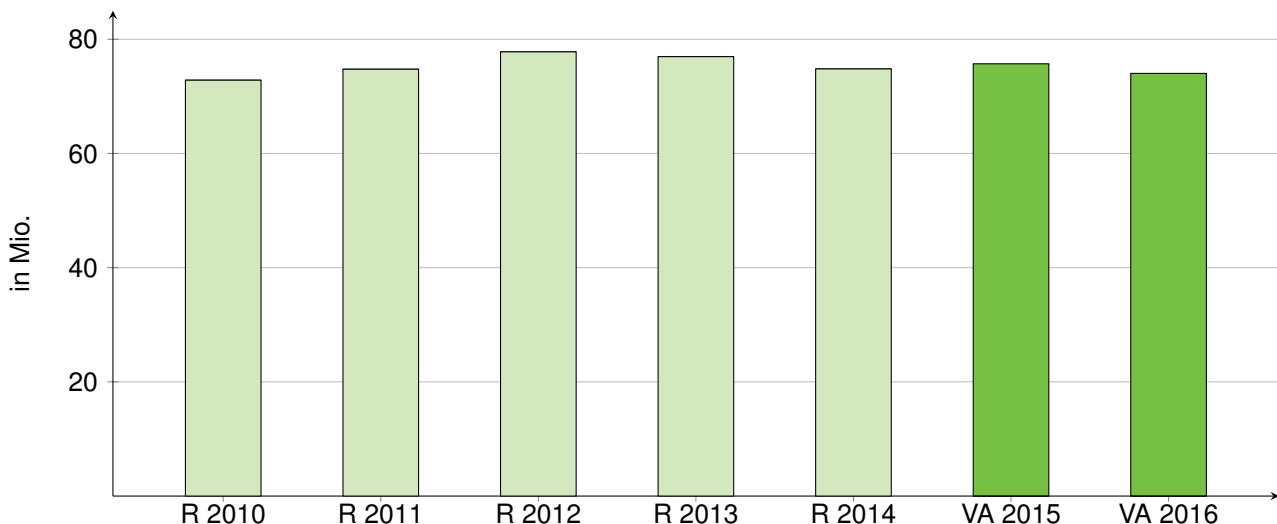
Die Personalkosten im Voranschlag 2016 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung, wobei die Lohnkosten pro Person für jeden Monat berechnet

werden. Der Stellenspiegel (vgl. Abschnitt 8.1 des Anhangs, Seite 59) leitet sich automatisch von dieser finanziellen Planung ab und zeigt somit ein genaues Abbild des Lohnbudgets. Mit dem neuen Begriff „Stellenspiegel“ will der Regierungsrat unterstreichen, dass dieser lediglich der Information und zu administrativen Zwecken dient. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.

Durch die grossen organisatorischen Veränderungen aus der ReKVAR wird der Stellenspiegel im vorliegenden Voranschlag ohne Vergleich mit dem Vorjahr geführt. Der Grund dafür liegt in der neuen institutionellen Gliederung, die einen Vergleich mit dem Vorjahr verunmöglicht. Die Stellenverschiebungen wurden in den Tabellen zum Personalaufwand und zur Reorganisation der kantonalen Verwaltung detailliert aufgezeigt. Zukünftig sollen im Stellenspiegel auch wieder die Vorjahreswerte abgebildet werden, damit ein direkter Vergleich möglich ist.

Für weitere Details zu den Personalkosten wird auf Punkt 5.5 und 9.1 des Anhangs verwiesen.

Abbildung 3.2: Personalaufwand ohne Globalkredite



Sachaufwand

Tabelle 3.8: Sachaufwand inkl. Globalkreditbetriebe

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
Gesamter Sachaufwand	48'908	51'197	49'761
Prozentuales Wachstum	-	4.68%	-2.81%

Der gesamte Sachaufwand ist im Voranschlag 2016 gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1.5 Mio. Franken gesunken und liegt somit um 2.8% tiefer als noch im Vorjahr. Auch bei dieser Betrachtung ist der Sachaufwand der Globalkreditbetriebe (Kantonsschule Trogen und Strafanstalt Gmünden) aufgerechnet worden. Der im Voranschlag 2016 effektiv ausgewiesene Sachaufwand beträgt dagegen 43.9 Mio. Franken. Wie auch beim Personalaufwand wird auch der Sachaufwand der Globalkreditbetriebe in den Transferbeiträgen (Kostenart 36 bzw. 46) ausgewiesen.

In seinen Vorgaben zum Voranschlag strebte der Regierungsrat beim Sachaufwand ein Nullwachstum an. Darin waren die Entlastungen aus der AÜP 2. Teil nicht berücksichtigt. Bei den Zielen der AÜP wurde davon ausgegangen, dass sich die Hälfte der Entlastungsmassnahmen beim Sachaufwand auswirken sollten. Mit dem im Voranschlag 2016 nun budgetierten Sachaufwand konnten diese Vorgaben grundsätzlich erfüllt werden, auch wenn die effektiven Entlastungen aus der AÜP 2. Teil beim Sachaufwand lediglich rund 1.2 Mio. Franken betragen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei der Budgetierung des Sachaufwandes bei verschiedenen Positionen die AÜP-Massnahmen bereits vorweggenommen wurden.

In den Finanzplan 2015–2018 sind im Planjahr 2016 für neue Aufgaben zusätzliche Mittel in der Höhe

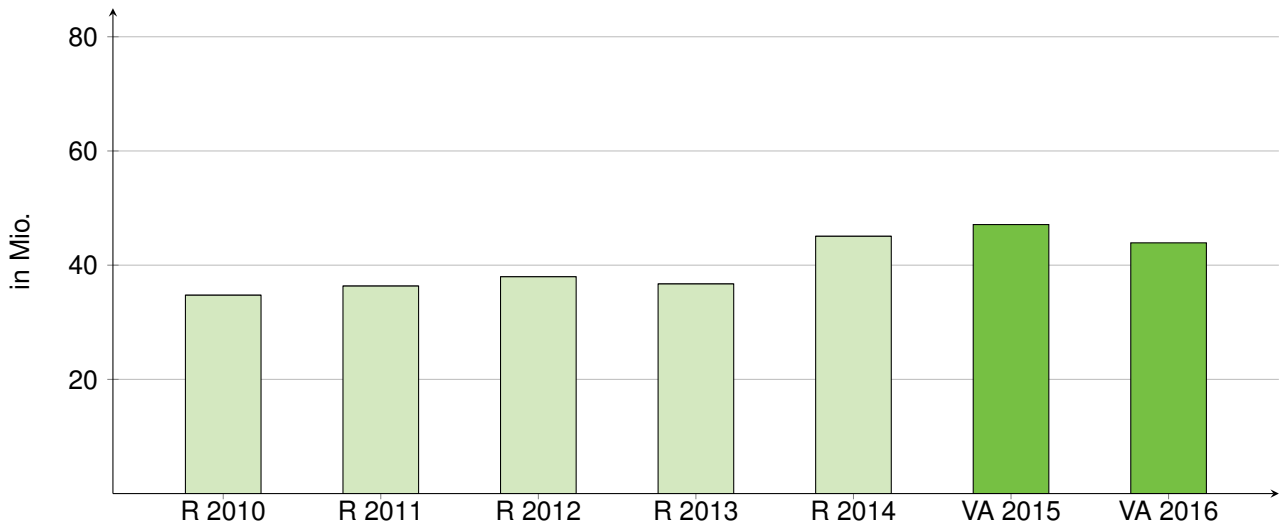
von 236 TCHF aufgenommen worden und zwar 116 TCHF für zusätzlichen Unterhalt im Bereich der Informatik, 50 TCHF für den Aufgabenbereich Kataster ÖREB und 70 TCHF für ein neues Konzept beim öffentlichen Verkehr. Diese zusätzlichen Ausgaben sind im vorliegenden Voranschlag entsprechend enthalten.

Beim Sachaufwand resultieren aus der weiteren Reduktion der Mittel an das Regierungsprogramm Einsparungen in der Höhe von 320 TCHF. Im Voranschlag 2016 sind dafür Mittel in der Höhe von 430 TCHF eingestellt, um die noch offenen Arbeiten an den Projekten abschliessen zu können. Im laufenden Jahr 2015 sind Ausgaben in der Höhe von 750 TCHF vorgesehen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass der vom Kantonsrat für das aktuelle Regierungsprogramm 2012–2015 gesprochene Verpflichtungskredit von 6 Mio. Franken eingehalten werden kann.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Staatsleitungsreform reduzieren sich im vorliegenden Voranschlag um 300 TCHF (2015 sind dafür 800 TCHF budgetiert) und betragen 500 TCHF. Auch hier geht der Regierungsrat davon aus, dass die Mittel des Verpflichtungskredits in der Höhe von 1.3 Mio. Franken ausreichen werden, um alle Arbeiten zur ReK-VAR abzuschliessen.

Für weitere Details zum Sachaufwand wird auf Punkt 5.6 des Anhangs verwiesen.

Abbildung 3.3: Sachaufwand ohne Globalkredite



Globalkredit Kantonsschule Trogen

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ist vorgeschrieben, dass ein Globalkredit zusammen mit einem Leistungsauftrag genehmigt werden muss. Wie schon in den letzten Jahren wird deshalb dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag auch der Leistungsauftrag für 2016 an die Kantonsschule Trogen zur Genehmigung vorgelegt.

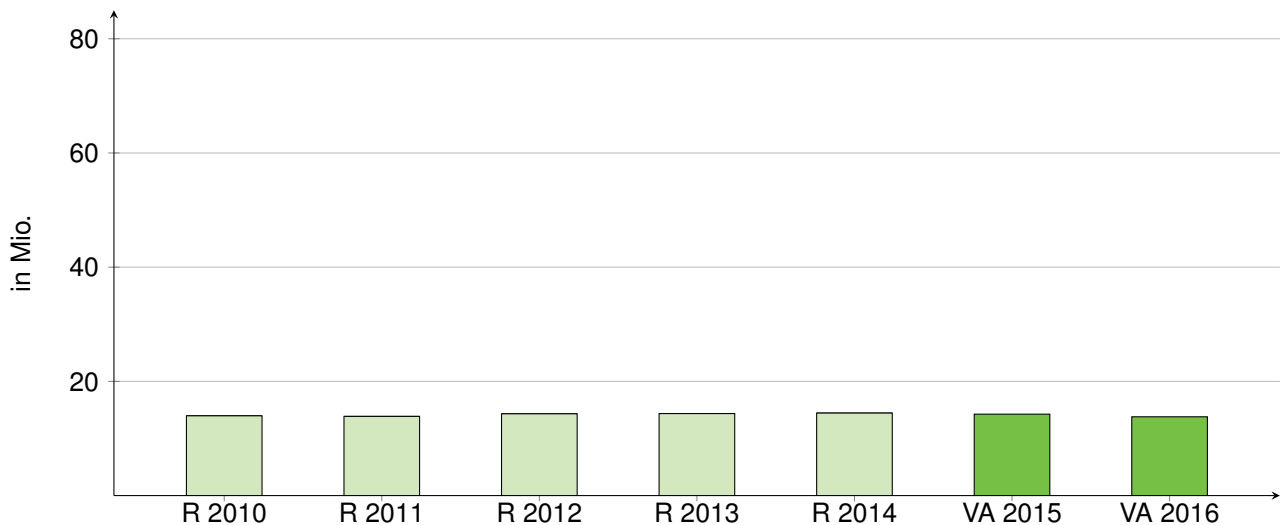
Seit der Staatsrechnung 2014 umfasst der Globalkredit der Kantonsschule Trogen den gesamten Nettoaufwand der Schule. Vorher waren im Globalkredit nur der betriebliche Aufwand und Ertrag abgebildet. Die kantonalen Verrechnungspositionen (Gebäude- und Anlagemiete, Abschreibungen sowie die entsprechende Verzinsung) waren nicht teil des Globalkredits. Um Kostenvergleiche mit anderen Schulen zu erleichtern, umfasst der Globalkredit nun auch die erwähnten Verrechnungspositionen. Im Gegen-

satz zum Voranschlag 2015 wird ab dem kommenden Jahr an dieser Stelle nur noch der gesamte Nettoaufwand der Kantonsschule ausgewiesen.

Im Voranschlag 2016 wurde der Globalkredit der Kantonsschule Trogen bei 13'803 TCHF festgesetzt. Damit liegt der Globalkredit um rund 100 TCHF tiefer als noch in der Finanzplanung 2015–2018 vorgesehen. Diese Einsparung wurde im Rahmen der AÜP 2. Teil erbracht. Mit der bereits in der Planung eingerechneten Entlastung von 300 TCHF erbringt die Kantonsschule Trogen einen Beitrag an die AÜP in der Höhe von 400 TCHF. Gegenüber dem Vorjahr sinkt der Globalkredit der KST somit um 3.2%.

Wie schon in den vergangenen Jahren sind die vorgesehenen Lohnstufenanstiege der Lehrkräfte innerhalb des Globalkredits zu tragen.

Abbildung 3.4: Globalkredit Kantonsschule



Globalkredit Strafanstalt Gmünden

Im Laufe des Budgetprozesses hat der Regierungsrat entschieden, die Strafanstalt Gmünden neu als Globalkreditbetrieb zu führen. Nach Art. 16 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz (FHG, bGS 612.0) ist dies bei geeigneten Organisationseinheiten möglich. Dazu notwendig ist die Führung einer Kosten- und Leistungsabrechnung. Gemäss Art. 16 Abs. 2 FHG ist für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag der Kantonsrat zuständig. Das Departement Sicherheit und Justiz erarbeitet mit Unterstützung einer externen Beratung und dem Fi-

nanzamt die notwendigen Instrumente. Die Rechnungsführung der Strafanstalt Gmünden wird weiterhin durch das Finanzamt auf dem Buchhaltungssystem des Kantons geführt. Analog der Kantonsschule Trogen wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Voranschlag 2016 auch der Leistungsauftrag 2016 der Strafanstalt Gmünden zur Genehmigung vorgelegt. Das Globalbudget 2016 für die Strafanstalt Gmünden sieht einen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 646'100.00 vor.

Kosten Akutpsychiatrie PZA

Im Abschnitt 1350 „Akutpsychiatrie PZA“ wurden bis Ende 2013 die als Globalkredit geführten Beiträge des Kantons an das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden (SVAR) verbucht. Seit 1. Januar 2012 ist der SVAR eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt und bildet einen eigenen Rech-

nungskreis, weshalb der Kanton die Beiträge an den SVAR als „Beiträge an Dritte“ ausweist. Seit 2014 gilt dies auch für den Leistungsbereich Psychiatrie im PZA des SVAR. Ab 2016 werden die kantonalen Beiträge an die Psychiatrie im PZA des SVAR wie bei den übrigen Leistungserbringern im Abschnitt „Spitalfinanzierung“ verbucht.

Kosten Spitalfinanzierung

Der Abschnitt 455 „Spitalfinanzierung“ weist im Voranschlag 2016 einen Nettobetrag von 53.1 Mio. Franken aus, während im Voranschlag 2015 der Nettobetrag 40.9 Mio. Franken betrug. Die Kosten für

die Grundversorgung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG, SR 832.10) steigen im Voranschlag 2016 somit um 12.2 Mio. Franken im Vergleich zum Voranschlag

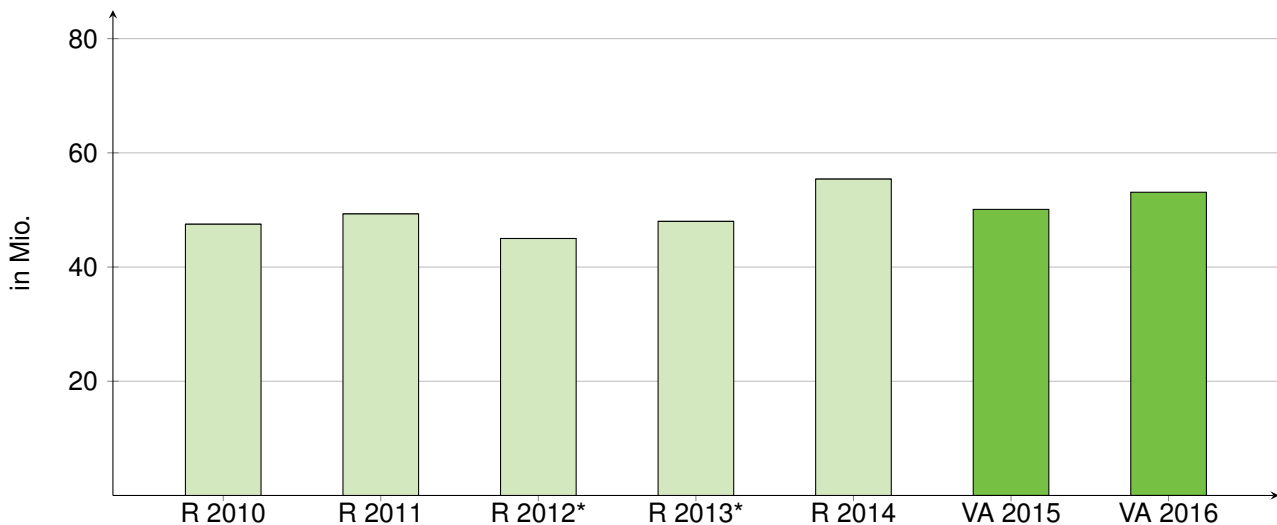
2015. Wichtige Faktoren für die Kostensteigerung werden nachfolgend dargelegt.

Ab 2016 werden die Beiträge des Kantons an den SVAR für psychiatrische Leistungen des PZA (akut-stationäre und ambulante psychiatrische Versorgung) nicht mehr im Konto „Akutpsychiatrie PZA“, sondern im Konto „Spitalfinanzierung“ verbucht. Der Aufwand im Konto „Spitalfinanzierung“ steigt entsprechend um 5.8 Mio. Franken. Bei den kantonalen Beiträgen an die ambulante psychiatrische Versorgung handelt es sich um kantonale Beiträge an ungedeckte Kosten, welche im Voranschlag 2016 mit einem Kostendach eingestellt sind. Ihre Höhe bestimmt sich aufgrund der Deckungsbeitragsrechnung, welche der SVAR für die Betriebe des PZA erstellt und für welche der SVAR dem Kanton Rechnung zu stellen hat.

Die Jahresrechnung 2014 wies in der stationären Versorgung einen unerwarteten Kostenanstieg aus. Die zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2016 erfolgte Hochrechnung deutet darauf hin, dass der unerwartete Kostenanstieg von 2014 im laufenden Jahr nicht kompensiert wird. Entsprechend wurde der Kostensprung von 2014 in der Hochrechnung 2016 zu einem grossen Teil berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren entsteht auch 2016 ein wesentlicher Teil der Mehrkosten durch die Erhöhung des Kantonsanteils zur Abgeltung der stationären Leistungen in den Versorgungsbereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie von 51 auf 53 Prozent, was einem relativen Anstieg von 3.9% entspricht.

Abbildung 3.5: Kostenentwicklung aller Krankenanstalten



*) ohne Investitionsanteil SVAR und Mietzinsverrechnung PZA

Reorganisation der kantonalen Verwaltung

Bedingt durch die Reorganisation der kantonalen Verwaltung gestaltete sich der Prozess zur Erstellung des Voranschlags 2016 relativ schwierig. Um die neue Organisation im Finanz- und Rechnungswesen abbilden zu können, war es notwendig, den institutionellen Kontenplan im Buchhaltungssystem nsp auf einem neuen Mandanten einzurichten. Eine besondere Herausforderung stellte die Überführung

der Budgetzahlen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung vom alten in den neuen Kontenplan dar. Aus diesem Grunde hat der Regierungsrat entschieden, den Voranschlag 2016 bis Ende Mai dieses Jahres zuerst nach alter Struktur zu erstellen und dann auf den Kontenplan nach neuer Struktur umzuschreiben. Um diesen Schritt zu vereinfachen und sicherzustellen, dass auch

die Vorjahre überführt werden können, wurde diese „Umschlüsselung“ software-technisch über eine Mapping-Tabelle im Buchhaltungssystem nsp vorgenommen. Dabei wurden sämtliche Konten der bisherigen Organisationseinheiten einzeln einer neuen Organisationseinheit zugeteilt. Ein grosser Teil der Konten konnte zu 100% einem neuen Konto der entsprechenden neuen Organisationseinheit zugeordnet werden. Ein gewisser Teil musste jedoch prozentual auf mehrere neue Organisationseinheiten aufgeteilt werden bzw. von mehreren bisherigen Organisationseinheiten in eine neue zusammengeführt werden. Der Entwurf zum Voranschlag nach neuer

Struktur wurde im Regierungsrat am 7. Juli 2015 beraten.

Die Sondereffekte aus der Reorganisation der kantonalen Verwaltung wurden in diesem Entwurf nach neuer Struktur bereits aufgenommen. Hauptsächlich wirkten sich diese Sondereffekte auf den Personalaufwand aus. Ziel des Regierungsrates war es, diese zusätzlichen Kosten im Rahmen der Aufgabenüberprüfung 2. Teil zu kompensieren, so dass für den Kanton keine Mehrkosten entstehen. Die folgende Tabelle 3.9. zeigt eine Übersicht über die Veränderungen bei den Personalkosten als Folge der Reorganisation:

Tabelle 3.9: Direkte Sondereffekte aus der ReKVAR

Beträge in TCHF	Begründung	Stellenprozentage	Lohnkosten inkl. AG-Beiträge
Total zu kompensierende Sondereffekte ReKVAR		440	586
Regierungsrat	Verkleinerung RR	-	-235
	Geringere Fixspesen RR	-	-48
Staatsleitungsreform	Strukturelle Lohnmassnahmen	-	150
Departementssekretariate	Ausbau DS-Stellvertreter	180	356
Amt für Gesundheit	Entlastung Amtsleitung	30	35
Abteilung für Spitalversorgung	Zusätzliche Stelle Spitalversorgung	100	151
Amt für Soziales	Entlastung Amtsleitung	30	35
Abteilung Soziale Einrichtungen	Stellenaufstockung für Bewilligungs- und Aufsichtspflicht	30	44
Abteilung Soziale Einrichtungen	Stellenaufstockung für Aufsicht über Kinder- und Jugendheime sowie KiTaS	50	73
Abteilung Handelsregister	Aufstockung HR-Führer	20	25

Entlastungsprogramm 2015 und Aufgabenüberprüfung 2015/16

Grundsätzlich konnten die Massnahmen des Entlastungsprogramms 2015 bereits im letzten Jahr mit dem Voranschlag 2015 umgesetzt werden. Einzelne Massnahmen wirken sich jedoch erst verzögert aus bzw. werden stufenweise angepasst (wie zum Beispiel die Reduktion des Schulkostenbeitrags an

die Volksschulen). Durch diese verzögerte Wirkung des EP15 können im vorliegenden Voranschlag zusätzliche Entlastungen in der Höhe von 1'735 TCHF erzielt werden.

Um das gesamte Entlastungsvolumen im Umfang von 28,0 Mio. Franken zu erreichen, hätten

im Voranschlag 2016 aus der AÜP 2. Teil zusätzliche Massnahmen in der Höhe von mindestens 2'458 TCHF beschlossen werden müssen. Anlässlich der Beschlussfassung zum Verpflichtungskredit betreffend den Kosten der ReKVAR (1.3 Mio. Franken) wurde vom Kantonsrat eine zusätzliche Entlastung in der Höhe von 200 TCHF gefordert. Zusammen mit den zu kompensierenden Sondereffekten aus der ReKVAR ergab sich somit als Zielgrösse für die dauerhaften Einsparungen

der AÜP 2. Teil ein Mindestbetrag von 3'244 TCHF. In Zusammenarbeit mit der Projektleitung ReKVAR, den betroffenen Organisationseinheiten und dem Departement Finanzen konnten schliesslich dauerhafte Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 3'293 TCHF erarbeitet und in den Voranschlag 2016 aufgenommen werden. Die folgende Tabelle zeigt die beschlossenen und umgesetzten Entlastungsmassnahmen:

Tabelle 3.10: Entlastungsmassnahmen

Beträge in TCHF	Ziel- setzung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018
Entlastungsprogramm 2015	14'000	12'640	14'375	15'145	15'145
Aufgabenüberprüfung 1. Teil	3'500	4'053	4'542*	4'552	4'617
Erhöhung Steuerfuss 2014	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Subtotal Entlastungspaket	24'500	23'693	25'917	26'697	26'762
Aufgabenüberprüfung 2. Teil	3'500	-	3'293*	3'293	3'293
Gesamtresultat Entlastungspaket	28'000	23'693	29'210	29'990	30'055

* Totalbetrag Aufgabenüberprüfung 1. und 2. Teil = 7'835 Mio. Franken

Wie die Tabelle 3.10 zeigt, konnten mit der Umsetzung der AÜP 2. Teil die Entlastungsmassnahmen erfolgreich abgeschlossen und das Sparziel sogar übertroffen werden. Obwohl die Reorganisation Anfang des nächsten Jahres offiziell abgeschlossen werden kann, wird es noch gewisse Zeit dauern, bis die gesamte Organisation reibungslos und effizient

arbeiten kann. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass ab dem Jahr 2017 die Initialkosten der Reorganisation sukzessiv wegfallen werden und sich ein weiterer Effizienzgewinn einstellen wird.

Die folgende Tabelle 3.11 zeigt auf, in welchen Bereichen des Voranschlags sich die AÜP 2. Teil auswirken wird:

Tabelle 3.11: AÜP 2. Teil - Entlastungen nach Kostenarten

Beträge in TCHF	Kostenart	Entlastungen
Entlastungen beim Personalaufwand	30	803
Entlastungen beim Sachaufwand	31	1'151
Entlastungen übriger Aufwand oder höhere Erträge	3x/4x	1'339
Gesamtresultat Aufgabenüberprüfung 2. Teil		3'293

Die folgende Tabelle 3.12 zeigt die im Rahmen der AÜP 2. Teil erbrachten Entlastungen, aufgeteilt auf die Organisationseinheiten (OE). Die Ge-

richtsbehörden (OE 7) und die Finanzkontrolle (OE 8) wurden vom Regierungsrat bei der Aufgabenüberprüfung bewusst nicht miteinbezogen.

Tabelle 3.12: AÜP 2. Teil – Entlastungen nach Organisationseinheiten

Beträge in TCHF	OE	Entlastungen
Räte	0	84
Kantonskanzlei	1	92
Departement Finanzen	2	864
Departement Bildung und Kultur	3	600
Departement Gesundheit und Soziales	4	431
Departement Bau und Volkswirtschaft	5	550
Departement Inneres und Sicherheit	6	672
Gesamtresultat Aufgabenüberprüfung 2. Teil		3'293

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

Nachdem die Investitionen im Rechnungsjahr 2014 durch die Umstellung auf die neue Rechnungsle-

gung nach HRM2 wesentlich tiefer ausgefallen sind (Verschiebung des Unterhalts in die Erfolgsrechnung), sind sie im Voranschlag 2015 und nun auch im Voranschlag 2016 wieder angestiegen. Die im nächsten Jahr geplanten Nettoinvestitionen liegen mit 27.2 Mio. Franken auf einem um 1.9 Mio. Franken höheren Niveau als im Vorjahresbudget. Die folgende Darstellung (Tabelle 3.11) zeigt die Entwicklung der Investitionsrechnung seit Einführung von HRM2.

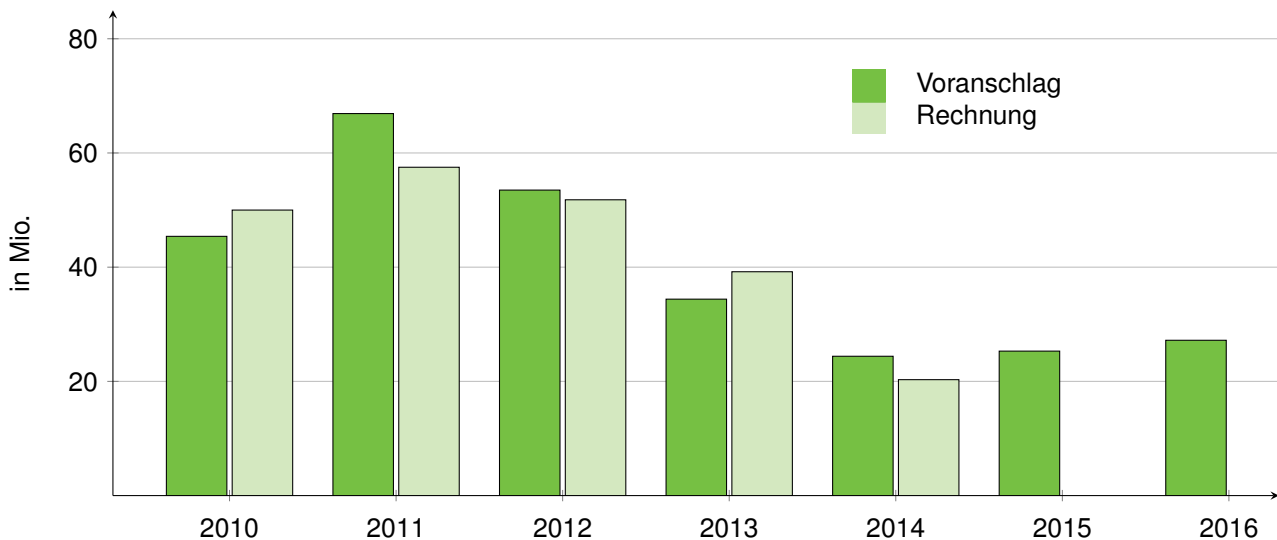
Tabelle 3.13: Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Nettoinvestitionen	-20'269	-25'271	-27'244	-1'972	-7.8
Investitionsausgaben	-32'120	-38'841	-38'942	-100	-0.3
Investitionseinnahmen	11'852	13'570	11'698	-1'872	-13.8

Im Investitionsplan 2015–2018 waren für das kommende Jahr 2016 noch Nettoinvestitionen in der Höhe von 22.9 Mio. Franken geplant. Die Abweichung resultiert unter anderem aus Vorhaben, die zeitlich verschoben wurden. So fallen 2016 alleine bei Software zusätzliche Investitionen von 4.0 Mio. Franken für die neue Steuerlösung der kantonalen Steuerverwaltung (Projekt ISAR) an. Dieses

Projekt wurde in den Vorjahren bereits budgetiert, konnte wegen Einsprachen gegen die Submission jedoch noch nicht realisiert werden. Im ehemaligen Finanzhaushaltsgesetz war es möglich, dass in diesen Fällen nicht genutzte Investitionskredite auf das nächste Jahr übertragen werden konnten. Nach neuem Kreditrecht verfallen auch nicht genutzte Budgetpositionen in der Investitionsrech-

Abbildung 3.6: Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre



nung. Bei Verzögerungen muss deshalb der Budgetkredit im nächsten Voranschlag nochmals beantragt werden. Somit kann das für den Voranschlag zuständige Organ über die Dringlichkeit oder Prioritäten der Investitionsausgaben jedes Jahr neu entscheiden. Liegt jedoch bereits ein Verpflichtungskredit vor (Volksentscheid oder Beschluss des Kantonsrates), kann der Regierungsrat die Ausgabe mit einer Kreditüberschreitung beschliessen. Dies aber nur dann, wenn eine Aufnahme der Investition in den kommenden Voranschlag nicht mehr möglich ist.

Alle anderen Investitionen entsprechen grundsätzlich der Investitionsplanung. Die grössten Positionen der Investitionsrechnung des nächsten Jahres sind Investitionen ins Staatsstrassennetz in der Höhe von 9.0 Mio. Franken, zur Sanierung von Bahnübergängen in der Höhe von 1.5 Mio. Franken, für das Projekt ISAR der kantonalen Steuerverwaltung von 4.0 Mio.

Franken, für Projekte im Wasserbau in der Höhe von 1.2 Mio. Franken, für Hochbauten von 1.6 Mio. Franken und für die zentrale Informatik von 0.9 Mio. Franken. Ins Gewicht fallen im kommenden Jahr auch die Investitionsbeiträge an die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen mit Nettoinvestitionen von 2.6 Mio. Franken sowie an den neuen Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF) mit 2.1 Mio. Franken.

Das Total der Abschreibungen beträgt rund 17.0 Mio. Franken, davon fallen 15.6 Mio. Franken auf die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens und 2.0 Mio. Franken auf die Abschreibungen der Investitionsbeiträge. Mit diesen Nettoinvestitionen und dem Ergebnis der Erfolgsrechnung resultiert ein Selbstfinanzierungsgrad von 50.2%.

Für weitere detailliertere Informationen zu Positionen der Investitionsrechnung wird auf Kapitel 6.1 des Anhangs verwiesen.

3.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2014 nach neuer Rechnungslegung HRM2 ist erstmals eine Darstellung der Verschuldung sowie des Kapitals nach neuer Rechnungslegung möglich. Die an dieser Stelle ausgewiesene Finanzierungsrechnung entspricht nicht einer exakten Cashflow-Rechnung, sondern ist eine vereinfachte Betrachtung des Fi-

nanzierungsbedarfs, wie er früher in ähnlicher Form schon berechnet wurde. Sobald die Finanzplanung ebenfalls auf der neuen Buchhaltungssoftware erstellt wird, kann auch für Finanzplan und Voranschlag eine präzise Cashflow-Rechnung berechnet werden.

Tabelle 3.14: Finanzierung und Kapitalveränderung

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Schätzung	Voranschlag
	2014	2015	2015	2016
Selbstfinanzierungsgrad	-17.7%	58.6%	76.6%	50.2%
Finanzierungsfehlbetrag	24'200	10'492	5'940	13'607
Nettoschulden I ³	71'887	94'637	67'781	83'330
Nettoschulden II ⁴	-17'437	8'787	-21'543	-5'994
Bilanzüberschuss	13'337	25'637	30'189	41'101

Nachdem im Rechnungsjahr 2014 eine negative Selbstfinanzierung ausgewiesen werden musste – dies bedeutet, dass das Defizit höher ist als die getätigten Abschreibungen – wird sich die Selbstfinanzierung künftig stetig verbessern. In der Schätzung für das aktuelle Jahr steigt sie sogar auf 76.6%, fällt dann im 2016 wieder auf 50.2% zurück. Dass sich der Trend bei der Selbstfinanzierung nicht stetig nach oben bewegt, hängt mit den zeitlich verschobenen Projekten (zum Beispiel Investitionsprojekt ISAR) zusammen.

Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag kann voraussichtlich mit der im Sommer 2014 getätigten Emission einer Anleihe in der Höhe von 50 Mio. Franken aufgefangen werden, ohne dass zusätzliche Gelder am Kapitalmarkt aufgenommen werden müssen. Ausserdem ist aus der Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften im vorliegenden Voranschlag ein Mittelzuwachs von 2.0 Mio. Franken eingeplant. Die Darlehensschulden werden sich dementsprechend auf dem heutigen Stand von 120 Mio. Franken stabilisieren. Dank dem tiefen Zinsniveau, auf dem diese Darlehen abgeschlossen werden konnten, wird die Zinsbelastung tief bleiben. Paradoxe Weise werden uns

im kommenden Jahr eher die Negativzinsen für unser Guthaben am Geldmarkt belasten.

Die Nettoschuld I ist eine Kennzahl der Bilanzanalyse, wie sie die Privatwirtschaft auch kennt. Sie sagt aus, in welchem Verhältnis das Fremdkapital zum Finanzvermögen steht. Bis anhin hatte diese Grösse im öffentlichen Haushalt geringe Bedeutung, da Fonds und Spezialfinanzierungen nicht dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet wurden. Mit dieser mit HRM2 erfolgten Zuordnung gewinnt die Nettoschuld I deutlich an Aussagekraft.

Dem früher benutzten Verschuldungsbegriff am nächsten kommt die Nettoschuld II (Nettoschuld II = abzuschreibendes Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital). Ist das Eigenkapital grösser als die abzuschreibenden Vermögenswerte, verfügt der öffentliche Haushalt über ein Nettovermögen.

Nach neuer Betrachtungsweise wird das Eigenkapital differenzierter betrachtet. Dabei entspricht der Bilanzüberschuss am ehesten dem früheren Begriff des Eigenkapitals, d.h. er stellt das frei verfügbare Eigenkapital dar und verändert sich mit dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung. Demzufolge steigt der Bilanzüberschuss im kommenden Jahr, obwohl operativ ein Defizit budgetiert ist.

³ Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen.

⁴ Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital (minus = Nettovermögen).

3.2.2 Haushaltsgleichgewicht

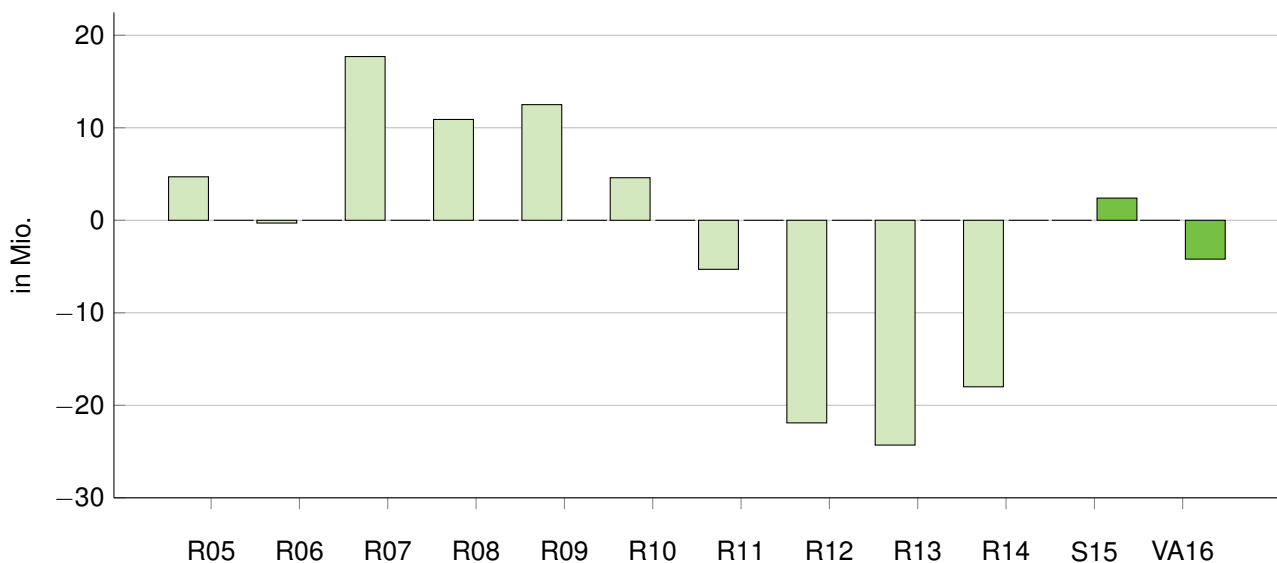
Wie bereits erwähnt, ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt eine der Hauptzielsetzungen für die Finanzpolitik eines öffentlichen Haushalts. Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Erfolgsrechnung der letzten Jahre. Für diese Darstellung ist das ordentliche bzw. operative Ergebnis relevant, dieses kann aber erst mit Einführung der mehrstufigen Erfolgsrechnung ab 2014 ausgewiesen werden.

Betrachtet man den Zeitraum der letzten sieben Jahre (2010 – 2016) ergibt sich ein summierter Aufwandüberschuss von 66.7 Mio. Franken, was klar auf einen unausgeglichene Haushalt hinweist. Auch bei der Betrachtung von 10 Jahren (totaler Auf-

wandüberschuss 25.6 Mio. Franken) oder der letzten 12 Jahre (totaler Aufwandüberschuss 21.2 Mio. Franken) bleibt das Fazit gleich.

Im Sinne einer langfristigen Investition der Mittel aus dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Goldes der Nationalbank war ein unausgeglichener Haushalt über eine gewisse Zeit absolut vertretbar, was sich in der Investitionsstrategie des Regierungsrates auch zeigte. Nachdem nun die zugeflossenen Mittel aus diesem einmaligen Ertrag verzehrt sind, musste das Finanzierungsdefizit der letzten Jahre jeweils am Kapitalmarkt aufgenommen werden, was zu einer entsprechend höheren Verschuldung führte.

Abbildung 3.7: Ergebnis der Erfolgsrechnung der letzten Jahre



3.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

Tabelle 3.15: Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Gesamter Aufwand	454'927	449'728	451'417	1'689	0.4
Allgemeine Verwaltung	48'638	44'935	45'438	503	1.1
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	54'154	54'601	50'049	-4'553 ⁵	-8.3
Bildung	88'740	90'274	87'670	-2'604	-2.9
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	5'757	5'495	6'045	551	10.0
Gesundheit	64'859	59'787	62'473	2'686	4.5
Soziale Sicherheit	77'504	73'581	76'953	3'373	4.6
Verkehr	45'336	51'239	54'859	3'619	7.1
Umweltschutz und Raumordnung	10'376	9'293	8'068	-1'225	-13.2
Volkswirtschaft	45'015	46'754	46'119	-636	-1.4
Finanzen und Steuern	14'547	13'769	13'743	-26	-0.2

Der Aufwand nach Funktionen zeigt auf, wie viele Finanzmittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. Diese dient primär der finanzstatistischen Erfassung der Ausgaben und Einnahmen von Gemeinwesen und orientiert sich an einem internationalen Standard (Classification of Functions of Government, COFOG). Die an dieser Stelle aufgeführte Zusammenstellung bezieht nur den Aufwand mit ein und berücksichtigt den Ertrag nicht. Die Auswertung zeigt auf, wie viele Mittel gesamthaft aus dem Staatshaushalt in diese Aufgabengebiete fliessen und zwar unabhängig davon, ob diese durch den Kanton, die Gemeinden oder den Bund finanziert werden.

Aus der Darstellung geht hervor, dass in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Kultur, Sport und

Freizeit, Gesundheit, Soziale Sicherheit und Verkehr die Ausgaben gestiegen sind. Dagegen sinken die Ausgaben in den anderen Bereichen. Die tieferen Ausgaben im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit stehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Globalbudget bei der Strafanstalt Gmünden. Wird dieser Sondereffekt korrigiert, weist auch dieser Bereich eine Steigerung der Ausgaben von 655 TCHF aus, was einem Wachstum von 1.2% entspricht. Das Ausgabenwachstum bei der sozialen Sicherheit ist begründet durch höhere Ergänzungsleistungen an die AHV und IV sowie durch höhere Ausgaben bei den Prämienverbilligungen. Bei der Funktion Verkehr sind höhere Ausgaben bei den Staatsstrassen zu verzeichnen; diese sind jedoch gegenfinanziert und belasten den Staatshaushalt somit nicht.

⁵ Ausserordentlich Reduktion infolge Nettobudgetierung des Globalkredites der Strafanstalt Gmünden.

3.4 Ausblick

Trotz den eingeleiteten Entlastungsmassnahmen konnte im Voranschlag 2016 auf der operativen Ebene die noch im Finanzplan 2015–2018 anvisierte „Schwarze Null“ nicht erreicht werden. Nach der deutlichen Aufwertung des Schweizerfrankens Mitte Januar dieses Jahres konnte nicht mehr mit dem für das kommende Jahr ursprünglich geplanten Steuerwachstum von 3.5% gerechnet werden. Die Wachstumsreduktion auf ein moderates Niveau von 1.4% führte schliesslich zum vorliegenden negativen operativen Ergebnis. Das Resultat zeigt aber auch, dass die Implementierung des Entlastungsprogramms unbedingt notwendig war und zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt wurde. Um in den Jahren nach 2016 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sind die beschlossenen Entlastungsmassnahmen konsequent und dauerhaft umzusetzen. So sind auch die Einsparungen im Rahmen der AÜP von allen Organisationseinheiten im vollen Umfang und nachhaltig zu erbringen. Unter diesen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass auf der Kostenseite in nächster Zeit keine weiteren Massnahmen mehr nötig sein werden. Immer aber unter der Annahme, dass sich die Schweizer Wirtschaft im kommenden Jahr festigen und sich das Wirtschaftswachstum erstarren wird.

Die dem Voranschlag zu Grunde liegenden volkswirtschaftlichen Eckwerte und Annahmen erachtet der Regierungsrat noch immer als realistisch. Nachdem die Schweizer Volkswirtschaft schon in der ersten Jahreshälfte eine gewisse Widerstandsfähigkeit gezeigt hat, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die Schweizer Konjunktur im kommenden Jahr erholen wird.

Mit Risiko behaftet ist weiterhin die Ausschüttung von Gewinnanteilen der Schweizerischen Nationalbank. Aktuell geht der Regierungsrat davon aus, dass eine SNB-Ausschüttung im kommenden Jahr in der budgetierten Höhe realistisch ist. Obwohl der

diesjährige Halbjahresabschluss der SNB einen hohen Verlust auswies, ist zu bedenken, dass das Ergebnis der Nationalbank überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig ist. Starke Schwankungen sind deshalb die Regel und Rückschlüsse auf das Jahresergebnis sind nur bedingt möglich.

Bei der Festlegung der Dotation des nationalen Ressourcenausgleichs (NFA) für das kommende Jahr hat das lange hin und her zwischen Ständerat und Nationalrat gezeigt, dass sich die Fronten zwischen den Geber- und Nehmerkantonen verhärtet haben. Die nun eingeschlagene Kompromisslösung gilt wohl für die nächsten vier Jahre, die grundsätzlichen Diskussionen werden aber anhalten und der Druck auf die Nehmerkantone wird noch grösser werden.

Nachdem die Sparmassnahmen im Voranschlag 2016 des Bundes nicht ausreichen werden, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, hat sich der Bundesrat für ein Stabilisierungsprogramm entschieden. Dieses soll ein Volumen von 0.8–1.0 Mia. Franken umfassen. Eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll noch im November dieses Jahres verabschiedet werden. Welche Auswirkungen dieses Stabilisierungsprogramm 2017–2019 für die Kantone haben wird, lässt sich im Moment noch nicht abschätzen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diverse Risiken bestehen, die das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erschweren könnten. Andererseits besteht die reale Chance, dass sich die Schweizer Wirtschaft in den kommenden Jahren erholen und zur Stabilisierung unseres Finanzhaushaltes beitragen wird. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass nach Umsetzung aller Entlastungsmassnahmen und nach Abschluss der Reorganisation der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhodens sehr gut aufgestellt ist, um die kommenden Herausforderungen anzunehmen und zu meistern.

Teil II

Anhang

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

4.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 durch Appenzell Ausserrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanz-

vermögens bestehen. Dies zur Vermeidung von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS)

- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben
- Investitionen in das bestehende Strassennetz werden über 25 Jahre abgeschrieben. Neue Strassen werden über 40 Jahre amortisiert.

4.2 Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

4.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

4.3.1 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

4.3.2 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertvermindierungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen

möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

4.3.3 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

4.3.4 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Be-

wertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

4.3.5 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 100'000.00; Anschaffungen unter diesem Betrag

werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Tabelle 4.1: Nutzungsdauer für Abschreibungen

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Tiefbauten	
Neue Strassen	40 Jahre
Brücken	40 Jahre
Investitionen ins bestehende Strassennetz	25 Jahre
Bahnübergänge	25 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Gebäude / Hochbauten	25 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Informatik	
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen

Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

4.3.6 Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und

ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt Fr. 100'000.00.

4.3.7 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen

der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

4.3.8 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

5.1 Fiskalertrag

Tabelle 5.1: Fiskalertrag

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Fiskalertrag	166'436	176'232	177'694	1'462	0.8
Direkte Steuern natürliche Personen	127'886	135'402	136'200	798	0.6
Direkte Steuern juristische Personen	11'123	13'090	13'600	510	3.9
Übrige direkte Steuern	7'031	7'000	7'000		
Besitz- und Aufwandsteuern	20'397	20'740	20'894	154	0.7

Der Steuerfuss der direkten Steuern natürlicher Personen basiert bis 2013 auf 3.0 Steuereinheiten und ab 2014 auf 3.2 Steuereinheiten. Der Steuersatz für Unternehmensgewinne lag bis 2014 bei 6.0% und wurde ab 2015 auf 6.5% erhöht. Im Gegensatz zur Tabelle 2.3 (Planung der Steuererträge) sind in der obigen Tabelle alle Fiskalerträge enthalten (inkl.

Nach- und Strafsteuern, pauschale Steueranrechnungen sowie Delkredereveränderungen). Bei den Besitz- und Aufwandsteuern handelt es sich um die Hundesteuer, Tourismusabgabe und Motorfahrzeugsteuer.

5.2 Finanzertrag

Tabelle 5.2: Finanzertrag

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Finanzertrag	18'123	16'284	17'455	1'171	7.2
Zinsertrag	942	885	794	-91	-10.3
Realisierte Gewinne Finanzvermögen	6'895	1	2'001	2'000	100.0

Tabelle 5.2: Finanzertrag

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Beteiligungsertrag Finanzvermögen	548		290	290	
Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	1'825	1'859	1'664	-195	-10.5
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	315	2'000		-2'000	-100.0
Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	0	0	0		
Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	2'404	6'418	6'234	-184	-2.9
Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	4'929	4'847	6'267	1'420	29.3
Erträge von gemieteten Liegenschaften	175	275	204	-70	-25.6
Übriger Finanzertrag	90				

In den Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen sind im Voranschlag 2015 die Verkaufsgewinne (2 Mio. Franken) aus den geplanten Liegenschafts- und Grundstücksverkäufen enthal-

ten. Neu werden diese hingegen unter Realisierte Gewinne Finanzvermögen verbucht (6.9 Mio. Franken in Rechnung 2014 und 2.0 Mio. Franken im Voranschlag 2016).

5.3 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

Im neuen Rechnungsmodell müssen Fonds und Spezialfinanzierungen nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zugeteilt werden. Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals werden weiterhin verzinst, hingegen dürfen Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals nicht mehr verzinst werden. Um die Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals Ende des Jahres auszugleichen, wird der Saldo entweder in den Fonds eingelegt oder dem Fonds entnommen. Dies geschieht im operativen Ergebnis entweder über Ko-

stenart 350 „Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital“ oder über Kostenart 450 „Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital“.

Einlagen oder Bezüge bei Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals werden hingegen im ausserordentlichen Ergebnis wie Eigenkapitalveränderungen behandelt und unter den Abschlusskonten 901 „Ausgleich Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im EK“ ausgewiesen.

5.4 Transferertrag

Tabelle 5.3: Transferertrag

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Transferertrag	149'676	153'279	154'771	1'493	1.0
Ertragsanteile	38'414	37'370	39'818	2'448	6.6
Entschädigungen von Gemeinwesen	51'863	55'876	57'784	1'907	3.4
Finanz- und Lastenausgleich	51'373	52'531	49'918	-2'613	-5.0
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	7'507	7'459	7'209	-250	-3.3
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge					
Verschiedener Transferertrag	517	43	43		

5.5 Personalaufwand

Tabelle 5.4: Personalaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Personalaufwand	74'804	75'702	74'020	-1'682	-2.2
Behörden, Kommissionen und Richter	2'953	2'922	2'885	-37	-1.3
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	53'446	54'193	53'120	-1'073	-2.0
Löhne der Lehrkräfte	5'341	5'263	5'098	-165	-3.1
Temporäre Arbeitskräfte	147	149	183	34	22.8
Zulagen	716	726	653	-73	-10.0
Arbeitgeberbeiträge	10'861	10'868	10'812	-56	-0.5
Arbeitgeberleistungen	293	357	305	-52	-14.5
Übriger Personalaufwand	1'049	1'226	965	-260	-21.2

Tabelle 5.5: Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Abweichung in %	Kommentar
Räte	-10	-70	600.0	AÜP-Massnahme 110 BG-Reduktion

Tabelle 5.5: Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Abweichung in %	Kommentar
Kantonskanzlei	2'144	2'199	2.6	Elektronisches Archiv, KR-Gesetz
Departement Finanzen	9'714	9'832	1.2	Sondereffekt ReKVAR
Departement Bildung und Kultur	12'250	12'112	-1.1	
<i>davon Verwaltung</i>	<i>6'987</i>	<i>7'014</i>	<i>0.4</i>	Sondereffekt ReKVAR
<i>davon Lehrpersonen</i>	<i>5'263</i>	<i>5'098</i>	<i>-3.1</i>	Aufgabenüberprüfung
Departement Gesundheit und Soziales	4'767	5'331	11.8	Sondereffekte ReKVAR und Hundegesetz
Departement Bau und Volkswirtschaft	11'167	11'503	3.0	Sondereffekt ReKVAR und ÖREB-Kataster
Departement Inneres und Sicherheit	17'105	15'009	-12.3	Wegfall Lohnkosten Gmünden (Globalkredit)
Gerichtsbehörden	1'980	1'961	-1.0	
Finanzkontrolle	339	340	0.3	
Gesamttotal Löhne	54'193	53'120	-2.0	Inkl. 0.2% für strukturelle und 0.7% für individuelle Lohn- massnahmen

5.6 Sachaufwand

Tabelle 5.6: Sachaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Sachaufwand	45'064	47'108	43'908	-3'199	-6.8
Material- und Warenaufwand	3'509	4'122	2'974	-1'148	-27.9
Nicht aktivierbare Anlagen	1'337	1'360	1'067	-292	-21.5
Ver- und Entsorgung	993	921	831	-91	-9.8
Dienstleistungen und Honorare	18'960	21'832	21'056	-777	-3.6
Baulicher Unterhalt	15'022	14'110	13'492	-619	-4.4
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	781	924	855	-69	-7.4
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'835	1'802	1'650	-152	-8.4
Spesenentschädigungen	1'103	1'159	1'101	-58	-5.0
Wertberichtigungen	626		9	9	

Tabelle 5.6: Sachaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Verschiedener Betriebsaufwand	900	877	875	-2	-0.2

Tabelle 5.7: Sachaufwand pro Organisationseinheit

Organisationseinheit (Beträge in TCHF)	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Abweichung in %	Kommentar
Räte	1'823	1'256	-31.1	Tiefere Kosten Regierungsprogramm und ReKVAR
Kantonskanzlei	1'551	1'540	-0.7	
Departement Finanzen	10'156	10'252	0.9	Zusätzlichen Unterhalt Informatik
Departement Bildung und Kultur	3'632	3'619	-0.4	
Departement Gesundheit und Soziales	3'427	3'554	3.7	
Departement Bau und Volkswirtschaft	18'539	17'820	-3.9	ÖREB-Kataster
Departement Inneres und Sicherheit	7'240	5'093	-29.7	Wegfall Sachaufwand Gmünden (Globalkredit)
Gerichtsbehörden	679	714	5.2	
Finanzkontrolle	60	60	-0.3	
Gesamttotal	47'108	43'908	-6.8	

5.7 Abschreibungen

Tabelle 5.8: Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Beträge in TCHF	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2015	2016	absolut	%
Strassenbau	9'840	10'335	495	5.0%
Wasserbau	365	224	-141	-61.4%
Hochbau allgemein	1'838	2'025	187	10.2%
Hochbau PZA	631	659	28	4.4%
Mobilien	2'011	2'412	401	20.0%
Investitionsbeiträge	2'253	1'999	-142	-5.9%
Total	16'938	17'654	716	4.2%

Die Abschreibungen basieren auf der kürzesten Nutzungsdauer, die im Handbuch HRM2 pro Anlagekategorie festgelegt ist (vgl. Anhang Kap. 1.3 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“). Im neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Abschrei-

bungen des Verwaltungsvermögens aufgeteilt in Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kostenart 330) und in Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (Kostenart 366).

5.8 Finanzaufwand

Tabelle 5.9: Finanzaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Finanzaufwand	2'692	2'343	2'281	-62	-2.6
Zinsaufwand	1'147	1'260	1'318	58	4.6
Realisierte Kursverluste					
Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	479	35	25	-10	-28.0
Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	780	1'047	937	-111	-10.6
Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	287				
Verschiedener Finanzaufwand	0	1	1		

5.9 Transferaufwand

Tabelle 5.10: Transferaufwand

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Transferaufwand	245'726	237'862	243'229	5'367	2.3
Ertragsanteile an Dritte	6'061	6'145	6'254	110	1.8
Entschädigungen an Gemeinwesen	28'821	30'745	29'930	-815	-2.7
Finanz- und Lastenausgleich	11'112	11'112	11'300	188	1.7
Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	198'222	187'607	193'723	6'116	3.3
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen					
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen					
Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'510	2'253	2'022	-231	-10.3

Tabelle 5.10: Transferaufwand

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Verschiedener Transferaufwand					

5.10 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie Reserveveränderung

Tabelle 5.11: Ausserordentliches Ergebnis

Beträge in TCHF	Voranschlag	Voranschlag	Kommentar
	2015	2016	
Ausserordentliches Ergebnis	14'459	15'101	Ergebnisverbesserung
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-	-	
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-	-	
Kapital- und Reserveveränderung	14'459	15'101	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	11'035	10'753	Lineare Auflösung über 10 Jahre
Ausserordentliche Transfererträge		170	Rückzahlung alte Darlehen AB und SOB
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	2'000	1'650	Investitionsanteil an DRG-Pauschale SVAR
Entnahme (+) bzw. Einlage (-) Spezialfinanzierungen EK	655	1'528	Entnahmen aus Kapital Spezialfinanzierung EK
Entnahme (+) bzw. Einlage (-) Fonds EK	769	1'000	Entnahmen aus Fonds im EK (Sport-Toto-Fonds, Energiefonds und Kulturfonds)

Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

6.1 Investitionsübersicht

Tabelle 6.1: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Abwei- chung *	Kommentar
Relaunch Intranet/Internet	100	50	-50	
Integrierte Steuersoftware ISAR	2'250	3'990	1'740	Verschiebung aus 2014 wegen Rechtsverfahren
eSteuern	200	200	0	
Finanzbeiträge an Pflegezentren Appenzell Ausserrhoden	730	0	-730	
PZA, Planungsschritte Gebäude- und Landreserve	97	0	-97	
PZA, Haus VIII, Mehrzweckgebäude	130	0	-130	
KR Saal; Informatik	200	0	-200	
Kantonsschule Umbau neues Konvikt mit Mensa	216	1'300	1'084	
Kantonsschule neuer Lernraum	240	0	-240	
Strafanstalt Gmünden (Zellenerneuerung)	0	250	250	
Enterprise Content Management (ECM)	300	80	-220	Restarbeiten im Rahmen des Verpflichtungskredits
Projekt Ausbau diverse Software	106	164	58	
EISA Sekundarstufe II	200	200	0	Educase BBZ und KST
Kreditorenworkflow	100	350	250	
Weitere eGovernment-Projekte	0	201	201	
Projekt Integra	75	75	0	

Tabelle 6.1: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Abwei- chung *	Kommentar
Software für Dokumentenverwaltung DBU	35	35	0	
Informatik Kantonsschule Trogen	200	0	-200	
Informatik BBZ	100	0	-100	
Ausbildungs- und Studiendarlehen	20	20	0	
Budgetierung Wasserbau	1'370	1'200	-170	
Strassenunterhalt Herisau	390	0	-390	
Ersatz LKW Mercedes ACTROS	0	585	585	
Beiträge an forstliche Projekte	450	590	140	
Projekt HR-Net	100	100	0	
Beiträge „Neue Regionalpolitik“	136	136	0	Aequivalenzbeitrag Kanton
Beiträge an Oekonomiegebäude	550	550	0	
Beiträge an Gewerbebetriebe	100	150	50	
Beiträge an Sanierung landw. Wasserversorgungen	50	20	-30	
Beiträge an Weg- und Transportanlagen	150	130	-20	
Beiträge an Düngeranlagen	20	20	0	
Beiträge an Strukturverbesserungen	30	30	0	
Investitionsbeiträge Appenzeller Bahnen	896	0	-896	Neu über BIF
Investitionsbeiträge Schweiz. Südostbahn AG	189	0	-189	Neu über BIF
Durchmesserlinie (DML)	2'645	2'645	0	
Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	0	2'063	2'063	
Tiefbauamt / Strassenbau	10'500	10'500	0	
PAK Herisau	1'000	0	-1'000	
Anschluss Rehetobel an Kläranlage Altenrhein	300	1'000	700	
Anschluss ARA Au an Appenzell (Subventionsanteil)	330	0	-330	
eStrassenverkehrsamt	0	300	300	

Tabelle 6.1: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Abwei- chung *	Kommentar
Anschluss ARA Au an ARA Appenzell (Besitzeranteil)	350	0	-350	
Maschinen, Geräte Zivilschutz	0	100	100	
Fahrzeugflotte Kantonspolizei	167	210	43	
Maschinen, Geräte Kantonspolizei	100	0	-100	
Einsatzleit- und Informationssystem (ELIS-Release)	150	0	-150	
Total	25'271	27'244	1'972	

* Positive Abweichungen sind Mehrinvestitionen und negative Abweichungen sind Minderinvestitionen.

6.2 Investitionen Sachanlagen

Tabelle 6.2: Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz	
				absolut	%
Sachanlagen	17'004	18'990	17'195	-1'795	-9.5
Grundstücke					
Strassen	11'025	12'000	11'500	-500	-4.2
Wasserbau	3'819	5'150	3'250	-1'900	-36.9
Übriger Tiefbau	40				
Hochbauten	1'559	683	1'550	867	126.9
Waldungen					
Mobilien	814	1'157	895	-262	-22.6
Übrige Sachanlagen	-253				

Tabelle 6.3: Rückerstattung Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Differenz	
				absolut	%
Rückerstattungen	19				
Strassen	19				

6.3 Investitionen auf Rechnung Dritter

Tabelle 6.4: Investitionen auf Rechnung Dritter

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Investitionen auf Rechnung Dritter		350		-350	-100.0
Übrige Sachanlagen		350		-350	-100.0

6.4 Immaterielle Anlagen

Tabelle 6.5: Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Immaterielle Anlagen	1'144	3'616	5'745	2'129	58.9
Software	959	3'616	5'745	2'129	58.9
Übrige immaterielle Anlagen	186				

6.5 Darlehen

Tabelle 6.6: Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Darlehen	163	1'120	1'120		
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	17				
Private Unternehmungen	18	1'000	1'000		
Private Haushalte	128	120	120		

Tabelle 6.7: Rückzahlung Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Rückzahlung von Darlehen	840	1'281	1'100	-181	-14.1
Bund		1'000	1'000		
Gemeinde und Gemeindezweckverbände	17				

Tabelle 6.7: Rückzahlung Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Öffentliche Unternehmungen	500				
Private Unternehmungen	216	181		-181	-100.0
Private Haushalte	107	100	100		

6.6 Eigene Investitionsbeiträge

Tabelle 6.8: Eigene Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Eigene Investitionsbeiträge	10'384	11'667	9'979	-1'688	-14.5
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1'815	2'360	1'000	-1'360	-57.6
Private Unternehmungen	7'193	7'957	5'426	-2'531	-31.8
Private Haushalte	1'376	1'350	1'490	140	10.4

Tabelle 6.9: Einnahmen Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2014	2015	2016	absolut	%
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7'657	9'191	5'695	-3'496	-38.0
Bund	677	1'350	1'180	-170	-12.6
Kantone und Konkordate	8	110	10	-100	-90.9
Gemeinde und Gemeindezweckverbände	6'169	7'231	4'125	-3'106	-43.0
Öffentliche Unternehmungen	272	20	70	50	250.0
Private Unternehmungen	131	10	120	110	1'100.0
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	113				
Private Haushalte	287	470	190	-280	-59.6

6.7 Verpflichtungskredite

6.7.1 Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung

Tabelle 6.10: Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Status	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2014	Voranschlag		Verfügbar *
					2015	2016	
0208	Regierungsprogramm 2012 - 2015		6'000'000.00	2'316'348.05	750'000.00	430'000.00	2'503'651.95
	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Projektleitung und Diverses	Wird abgerechnet	2'440'000.00	654'430.35	130'000.00	100'000.00	1'555'569.65
	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Arealentwicklung	Wird abgerechnet	1'680'000.00	649'583.70	340'000.00	170'000.00	520'416.30
	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Bauen und Wohnen	Wird abgerechnet	1'880'000.00	1'012'334.00	280'000.00	160'000.00	427'666.00
0209	Staatsleitungsreform						
10990001	Reorganisation der kantonalen Verwaltung	In Ausführung	1'300'000.00	0.00	800'000.00	500'000.00	0.00
5408	Tourismusförderung						
11572001	Appenzellerland Tourismus	In Ausführung	1'930'000.00	0.00	940'000.00	940'000.00	50'000.00

* Positive Beträge sind Kreditunterschreitungen, negative Beträge entsprechend Kreditüberschreitungen.

6.7.2 Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Tabelle 6.11: Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Status	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Verfügbar *
2450	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten						
I1189002	Enterprise Content Management (ECM)	Wird abgerechnet	2'600'000.00	2'157'955.05	300'000.00	80'000.00	62'044.95
6401	Kantonspolizei						
I1620999	Sicherheitsfunknetz POLYCOM	Wird abgerechnet	5'100'000.00	4'854'167.70	0.00	0.00	245'832.30
2407	Hochbau						
	PZA Herisau (Rahmenkredit)	In Ausführung	39'500'000.00	25'146'707.10	227'000.00	0.00	14'126'292.90
	PZA Herisau (Total Objektkredite)	In Ausführung	30'318'995.00	25'146'707.10	227'000.00	0.00	4'945'287.90
I1440001	PZA, Planungsschritte Gebäude- und Landreserve	In Ausführung	160'000.00	107'658.45	97'000.00	0.00	-44'658.45
I1440002	PZA, Haus VIII, Mehrzweckgebäude	In Ausführung	4'174'000.00	132'840.45	130'000.00	0.00	3'911'159.55
I1440003	PZA, Erschliessungssystem / Parkplätze	In Ausführung	4'300'000.00	4'199'224.80	0.00	0.00	100'775.20
I1440004	PZA, Haus I	Abgeschlossen	9'878'147.00 ⁶	9'170'448.00	0.00	0.00	707'699.00
I1440005	PZA, Haus IV Akutpsychiatrie Isolierbereich und Arztienst	Abgeschlossen	6'796'952.00 ⁷	6'464'169.00	0.00	0.00	332'783.00
I1440006	PZA, Haus IX Verwaltungsgebäude	In Ausführung	2'750'000.00	3'127'311.90	0.00	0.00	-377'311.90
I1440007	PZA, Haus III	In Ausführung	50'000.00	51'300.50	0.00	0.00	-1'300.50
	Haus XIII, Optimierung und Erneuerung	Abgeschlossen	2'209'896.00 ⁸	1'893'754.00	0.00	0.00	316'142.00

⁶ Nettokredit 9'000'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 9'878'147

⁷ Nettokredit 6'100'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 6'796'952

⁸ Nettokredit 2'000'000 + Teuerung (Zürcher Index der Wohnbaupreise) = 2'209'896

Tabelle 6.11 : Verpflichtungskredite Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Status	Beschluss- betrag	Beansprucht bis 31.12.2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016	Verfügbar *
Übrige Verpflichtungskredit Hochbau							
I1440018	Zeughaus Herisau, Umnutzung	In Ausführung	20'448'000.00	20'366'629.46	0.00	0.00	81'370.54
5900 Strassenrechnung							
1023000	Herisau; 201 Herisau - Waldstatt (Sammelkredit Teilprojekt Y)	Wird abgerechnet	1'910'000.00	1'660'646.35	0.00	0.00	249'353.65
5600 Öffentlicher Verkehr							
I1570003	Durchmesserlinie (DML)	In Ausführung	23'492'000.00	3'024'995.00	2'645'000.00	2'645'000	15'177'005.00

* Positive Beträge sind Kreditunterschreitungen, negative Beträge entsprechend Kreditüberschreitungen / nicht abgeschlossene Objektkredite werden erst beim Projektabschluss indiziert

Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

8.1 Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichung	%
0	Räte	2'913'600	3'678'700	-765'100	-20.80
010	Kantonsrat	608'500	550'900	57'600	10.46
020	Regierungsrat	2'305'100	3'127'800	-822'700	-26.30
1	Kantonskanzlei	3'892'300	3'888'900	3'400	0.09
100	Kanzleidienste	2'109'500	2'181'200	-71'700	-3.29
110	Rechtsdienst	449'100	429'900	19'200	4.47
120	Kommunikationsdienst	334'700	350'800	-16'100	-4.59
130	Staatsarchiv	999'000	927'000	72'000	7.77
2	Departement Finanzen	-223'254'100	-224'375'500	1'121'400	-0.50
200	Departementssekretariat DF	567'500	335'400	232'100	69.20
210	Amt für Finanzen	-2'883'500	-2'848'700	-34'800	1.22
220	Kantonale Steuerverwaltung	7'514'400	7'169'800	344'600	4.81
230	Personalamt	695'300	952'400	-257'100	-26.99
240	Amt für Immobilien	-370'500	-2'013'000	1'642'500	-81.59
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	1'746'800	1'828'900	-82'100	-4.49
250	Steuererträge	-157'153'000	-155'747'000	-1'406'000	0.90
255	Anteile an Eidgenössischen Erträgen	-24'000'000	-21'600'000	-2'400'000	11.11
260	Finanzausgleich Gemeinden	4'320'000	4'200'000	120'000	2.86
265	Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone	-42'938'200	-45'618'800	2'680'600	-5.88
270	Bildung und Entnahmen Reserven	-10'752'900	-11'034'500	281'600	-2.55
290	Spezialfinanzierungen und Fonds				
3	Departement Bildung und Kultur	76'510'500	79'251'900	-2'741'400	-3.46
300	Departementssekretariat DBK	460'600	405'500	55'100	13.59
310	Amt für Volksschule und Sport	4'973'000	4'925'000	48'000	0.97

8.1. Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

57

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichung	%
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	2'064'300	2'016'800	47'500	2.36
330	Amt für Kultur	2'070'300	2'038'000	32'300	1.58
340	Kantonsschule (Globalkredit)	13'803'800	14'261'400	-457'600	-3.21
350	Berufsbildungszentrum	5'100'300	5'342'500	-242'200	-4.53
360	Kantonsbeiträge obligatorische Schulen	19'239'100	20'326'100	-1'087'000	-5.35
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	28'581'100	29'706'600	-1'125'500	-3.79
380	Kantonsbeiträge Denkmalpflege	218'000	230'000	-12'000	-5.22
390	Spezialfinanzierungen und Fonds				
4	Departement Gesundheit und Soziales	98'699'600	93'953'700	4'745'900	5.05
400	Departementssekretariat DGS	1'841'700	1'819'300	22'400	1.23
410	Amt für Gesundheit	2'714'300	2'390'700	323'600	13.54
420	Veterinäramt	392'900	274'900	118'000	42.92
430	Amt für Soziales	2'440'700	2'376'500	64'200	2.70
440	KESB	1'958'900	1'947'100	11'800	0.61
445	Interkantonales Labor	586'500	581'100	5'400	0.93
450	Akutupsychiatrie PZA		2'944'000	-2'944'000	-100.00
455	Spitalfinanzierung	53'120'000	47'156'000	5'964'000	12.65
460	Prämienvverbilligung Krankenversicherungen	9'040'600	9'090'100	-49'500	-0.54
465	Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE	16'049'000	15'570'000	479'000	3.08
470	Ergänzungsleistungen	10'555'000	9'804'000	751'000	7.66
490	Spezialfinanzierungen und Fonds				
5	Departement Bau und Volkswirtschaft	17'096'200	17'576'500	-480'300	-2.73
500	Departementssekretariat DBV	1'475'400	1'371'000	104'400	7.61
510	Tiefbauamt	1'370'200	1'356'100	14'100	1.04
520	Amt für Raum und Wald	2'733'800	2'805'900	-72'100	-2.57
530	Amt für Umwelt	2'510'700	2'574'400	-63'700	-2.47
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'956'700	1'954'700	2'000	0.10
550	Amt für Landwirtschaft	2'489'000	2'535'700	-46'700	-1.84
560	Öffentlicher Verkehr	4'560'400	4'978'700	-418'300	-8.40
590	Spezialfinanzierungen und Fonds				
6	Departement Inneres und Sicherheit	8'488'800	8'952'400	-463'600	-5.18
600	Departementssekretariat DIS	1'601'500	1'710'100	-108'600	-6.35

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichung	%
610	Amt für Inneres	386'800	413'600	-26'800	-6.48
620	Strassenverkehrsamt	-636'400	-444'200	-192'200	43.27
630	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'223'700	1'227'600	-3'900	-0.32
640	Kantonspolizei	15'244'700	15'234'300	10'400	0.07
650	Staatsanwaltschaft	3'587'100	3'705'200	-118'100	-3.19
660	Strafanstalt Gmünden (Globalkredit)	-646'100	-449'200	-196'900	43.83
670	Bussen	-5'140'000	-5'040'000	-100'000	1.98
680	Motorfahrzeugsteuern	-7'132'500	-7'405'000	272'500	-3.68
7	Gerichtsbehörden	4'267'600	4'301'700	-34'100	-0.79
700	Gerichtsbehörden	4'267'600	4'301'700	-34'100	-0.79
8	Finanzkontrolle	473'100	471'700	1'400	0.30
800	Finanzkontrolle	473'100	471'700	1'400	0.30
	Gesamtergebnis	10'912'400	12'300'000	-1'387'600	-11.29

Stellenspiegel

9.1 Stellenspiegel

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016
0 Räte	0100 Kantonsrat	0.30
	0209 Staatsleitungsreform und AÜP	-1.20
0 Räte	Total	-0.90
1 Kantonskanzlei	1000 Kanzleidienste	5.35
	1001 Passbüro	2.50
	1002 Dienstleistungs- und Materialzentrale	3.43
	1100 Rechtsdienst	3.60
	1200 Kommunikationsdienst	1.70
	1300 Staatsarchiv	3.60
1 Kantonskanzlei	Total	20.17
2 Departement Finanzen	2000 Departementssekretariat DF	2.80
	2100 Amtsleitung Finanzamt	0.30
	2101 Abteilung Controlling und Gemeindefinanzen	3.00
	2102 Abteilung Finanzbuchhaltung	4.30
	2103 Abteilung Betriebliches Rechnungswesen und Lohnbuchhaltung	3.50
	2200 Amtsleitung Kantonale Steuerverwaltung	3.90
	2201 Abteilung Veranlagung USE und NE	18.30
	2202 Abteilung Veranlagung SE und JP	21.18
	2203 Abteilung Steuerbezug und Rechnungswesen	8.30
	2204 Abteilung Rechtsdienst und Spezialsteuern	4.45
	2205 Abteilung Dienste und Logistik	1.00
	2300 Personalamt	5.00
	2400 Amtsleitung Immobilien	2.00

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016
	2401 Grundstückschätzungsbehörde	3.60
	2402 Abteilung Liegenschaftenverwaltung	13.95
	2403 Abteilung Hochbauten und Unterhalt	3.95
2 Departement Finanzen	Total	99.53
3 Departement Bildung und Kultur	3000 Departementssekretariat DBK	1.90
	3100 Amtsleitung Volksschule und Sport	2.30
	3101 Abteilung Volksschule	5.00
	3102 Abteilung Sport	1.60
	3103 Schulpsychologischer Dienst	5.23
	3104 Pädagogisch-therapeutische Dienste	13.92
	3200 Amtsleitung Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1.80
	3201 Abteilung Berufsbildung	3.40
	3202 Beruf-, Studien- und Laufbahnberatung	4.90
	3203 Abteilung Ausbildungs- und Studienbeiträge	1.80
	3300 Amtsleitung Kultur	2.10
	3301 Kantonsbibliothek	4.20
	3302 Denkmalpflege	1.60
	3500 Leitung Berufsbildungszentrum	6.51
	3502 Weiterbildung Berufsbildungszentrum Herisau	0.00
	3503 Cafeteria	0.40
3 Departement Bildung und Kultur	Total	56.65
4 Departement Gesundheit und Soziales	4000 Departementssekretariat DGS	5.00
	4100 Amtsleitung Gesundheit	1.10
	4101 Abteilung für Spitalversorgung	2.20
	4102 Abteilung für Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Prävention	5.20
	4200 Veterinäramt	5.50
	4300 Amtsleitung Soziales	3.05
	4301 Abteilung Soziale Einrichtungen	1.50
	4302 Abteilung Pflegeheime und Spitex	1.20
	4303 Abteilung Sozialhilfe und Asyl	2.50
	4304 Abteilung Chancengleichheit	2.70
	4400 Amtsleitung KESB	4.10
	4401 Fachdienste KESB	9.10

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016
	4450 Betrieb Interkantonales Labor	1.60
4 Departement Gesundheit und Soziales	Total	44.75
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	5000 Departementssekretariat DBV	9.15
	5100 Amtsleitung Tiefbauamt	3.30
	5101 Abteilung Strassen- und Brückenbau	4.20
	5102 Abteilung Strassenunterhalt	37.27
	5103 Abteilung Mobilität und Support	3.90
	5104 Abteilung Wasserbau	2.90
	5200 Amtsleitung Raum und Wald	1.40
	5201 Abteilung Raumentwicklung	5.10
	5202 Abteilung Wald und Natur	5.50
	5300 Amtsleitung Umwelt	3.40
	5301 Abteilung Wasser und Stoffe	6.90
	5302 Abteilung Lärm und Energie	3.00
	5303 Abteilung Luft und Boden	2.00
	5400 Amtsleitung Wirtschaft und Arbeit	0.40
	5401 Abteilung Standortförderung	3.40
	5402 Abteilung Arbeitsinspektorat	3.70
	5403 Abteilung Handelsregister	2.20
	5500 Amtsleitung Landwirtschaft	3.36
	5501 Abteilung Direktzahlungen und Tierzucht	2.85
	5502 Abteilung Beratung und Pflanzenschutz	4.15
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	Total	108.07
6 Departement Inneres und Sicherheit	6000 Departementssekretariat DIS	4.30
	6100 Amtsleitung Amt für Inneres	0.45
	6101 Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand	1.30
	6102 Abteilung Migration	3.80
	6200 Amtsleitung Strassenverkehrsamt	3.30
	6201 Abteilung Administration	5.60
	6202 Abteilung Technik und Prüfung	7.00
	6300 Amtsleitung Militär und Bevölkerungsschutz	2.00
	6301 Abteilung Militär	4.70
	6302 Abteilung Zivilschutz	4.35
	6303 Abteilung Bevölkerungsschutz	1.10

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016
	6400 Amtsleitung Kantonspolizei	1.90
	6401 Abteilung Personelles und Support	7.10
	6402 Kommandodienste	9.30
	6403 Kriminalpolizei	25.60
	6404 Regional-, Verkehrspolizei	54.80
	6405 Sicherheitspolizei	3.00
	6500 Amtsleitung Staatsanwaltschaft	2.90
	6501 Abteilung Erwachsenenstrafrecht	4.30
	6502 Abteilung Jugendstrafrecht	2.63
	6600 Strafanstalt Gmünden	22.54
	6601 Kantonales Gefängnis	2.00
6 Departement Inneres und Sicherheit	Total	173.96
7 Gerichtsbehörden	7000 Obergericht	7.35
	7001 Kantonsgericht	10.40
	7002 Schlichtungsbehörden	0.83
7 Gerichtsbehörden	Total	18.58
8 Finanzkontrolle	8000 Finanzkontrolle	2.00
8 Finanzkontrolle	Total	2.00
Total		522.80

Nach Personalgesetz dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend. In den Bereichen von pauschalen Monats- und Stun-

denlöhnen wurde für die Festlegung der Stellenbelegung ein Hundertprozentlohn von Fr. 100'000.00 angenommen (d.h. ein Lohnbetrag von Fr. 50'000.00 bedeutet beispielsweise eine halbe Stelle usw.).

Finanzkennzahlen

10.1 Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{\text{Nettoschulden}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$	43.19%	53.70%	46.90%

Richtwerte: <100% = gut, 100%–150% = genügend, >150% = schlecht

Aussage: Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$	-17.72	58.57%	50.23%

Richtwerte: 100% = anzustrebende Zielgrösse, >100% = Zunahme der liquiden Mittel, <100% = Abnahme der liquiden Mittel

Aussage: Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{(\text{Zinsaufwand } 340 - \text{Zinsertrag } 440) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	0.05%	0.10%	0.14%

Richtwerte: 0%–4% = gut, 4%–9% = genügend, >9% = schlecht

Aussage: Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

10.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}^9}$	1'334	1'748	1'526

Richtwerte¹⁰: <Fr. 0.00 = Nettovermögen, Fr. 0.00–1'000.00 = geringe Verschuldung, Fr. 1'001.00–2'500.00 = mittlere Verschuldung, Fr. 2'501.00–5'000.00 = hohe Verschuldung, >Fr. 5'000.00 = sehr hohe Verschuldung

Aussage: Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	-0.96%	3.82%	3.54%

Richtwerte: >20% = gut, 10 - 20% = mittel, <10% = schlecht

Aussage: Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	4.13%	4.47%	4.71%

Richtwerte: bis 5% = geringe Belastung, 5–15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

Aussage: Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	58.18%	55.30%	52.29%

⁹ Bevölkerungszahl: 2014: 53'874 / 2015: 53'856 / 2016: 54'624)

¹⁰ Diese Richtwerte gelten sowohl für die Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

Richtwerte: <50% = sehr gut, 50%–100% = gut, 100%–150% = mittel, 150%–200% = schlecht >200% = kritisch

Aussage: Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag
	2014	2015	2016
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen (50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56)} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$	7.27%	9.01%	8.61%

Richtwerte: <7.5% = schwache Investitionstätigkeit, >7.5% = mittlere bis starke Investitionstätigkeit

Aussage: Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

11.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichung	%
0	Allgemeine Verwaltung	22'306'200	21'122'400	1'183'800	5.6
01	Legislative und Exekutive	2'913'600	3'678'700	-765'100	-20.8
02	Allgemeine Dienste	19'392'600	17'443'700	1'948'900	11.2
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	15'520'400	15'811'700	-291'300	-1.8
11	Öffentliche Sicherheit	7'475'800	7'385'100	90'700	1.2
12	Rechtssprechung	1'354'700	1'506'900	-152'200	-10.1
13	Strafvollzug	713'900	1'010'800	-296'900	-29.4
14	Allgemeines Rechtswesen	4'752'300	4'681'300	71'000	1.5
16	Verteidigung	1'223'700	1'227'600	-3'900	-0.3
2	Bildung	73'962'300	76'732'600	-2'770'300	-3.6
21	Obligatorische Schule				
22	Sonderschulen	6'016'000	6'016'000		
23	Berufliche Grundbildung	5'100'300	5'308'800	-208'500	-3.9
25	Allgemeinbildende Schulen	13'803'800	14'261'400	-457'600	-3.2
29	Übriges Bildungswesen	49'042'200	51'146'400	-2'104'200	-4.1
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'548'200	2'519'300	28'900	1.1
31	Kulturerbe	542'400	554'600	-12'200	-2.2
32	Übrige Kultur	1'745'900	1'713'400	32'500	1.9
34	Sport und Freizeit	259'900	251'300	8'600	3.4
4	Gesundheit	58'480'600	55'118'900	3'361'700	6.1
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	53'120'000	50'100'000	3'020'000	6.0
43	Gesundheitsprävention	550'500	575'500	-25'000	-4.3
49	Übriges Gesundheitswesen	4'810'100	4'443'400	366'700	8.3
5	Soziale Sicherheit	36'495'500	35'210'300	1'285'200	3.7

11.2. Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung

67

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichung	%
51	Krankheit und Unfall	9'040'600	9'090'100	-49'500	-0.5
52	Invalidität	21'538'300	20'548'600	989'700	4.8
53	Alter und Hinterlassene	5'390'000	5'005'000	385'000	7.7
54	Familie und Jugend	516'700	558'600	-41'900	-7.5
55	Arbeitslosigkeit				
57	Sozialhilfe und Asylwesen	9'900	8'000	1'900	23.8
6	Verkehr	4'993'000	5'336'600	-343'600	-6.4
61	Strassenverkehr	432'600	357'900	74'700	20.9
62	Öffentlicher Verkehr	4'560'400	4'978'700	-418'300	-8.4
7	Umweltschutz und Raumordnung	4'314'300	4'968'100	-653'800	-13.2
74	Verbauungen	937'600	998'200	-60'600	-6.1
75	Arten- und Landschaftsschutz		498'700	-498'700	-100.0
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-9'500	-1'500	-8'000	533.3
77	Übriger Umweltschutz	2'520'200	2'575'900	-55'700	-2.2
79	Raumordnung	866'000	896'800	-30'800	-3.4
8	Volkswirtschaft	6'533'300	6'172'400	360'900	5.8
81	Landwirtschaft	2'881'900	2'810'600	71'300	2.5
82	Forstwirtschaft	1'182'500	1'072'500	110'000	10.3
83	Jagd und Fischerei	215'900	27'100	188'800	696.7
84	Tourismus	556'000	540'600	15'400	2.8
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'697'000	1'721'600	-24'600	-1.4
9	Finanzen und Steuern	-225'313'300	-224'257'800	-1'055'500	0.5
91	Steuern	-157'153'000	-155'747'000	-1'406'000	0.9
93	Finanz- und Lastenausgleich	-38'618'200	-41'418'800	2'800'600	-6.8
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-24'000'000	-21'600'000	-2'400'000	11.1
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-5'542'100	-5'492'000	-50'100	0.9
99	Nicht aufgeteilte Posten	-10'752'900	-11'034'500	281'600	-2.6
	Gesamtergebnis	-10'912'400	-12'300'000	1'387'600	-11.3

11.2 Investitionsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichung	%
0	Allgemeine Verwaltung	6'694'500	4'979'000	1'715'500	34.5
02	Allgemeine Dienste	6'694'500	4'979'000	1'715'500	34.5

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2016	Voranschlag 2015	Abweichung	%
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	710'000	517'000	193'000	37.3
11	Öffentliche Sicherheit	510'000	417'000	93'000	22.3
14	Allgemeines Rechtswesen	100'000	100'000		
16	Verteidigung	100'000		100'000	100.0
2	Bildung	220'000	320'000	-100'000	-31.3
23	Berufliche Grundbildung		100'000	-100'000	-100.0
25	Allgemeinbildende Schulen		200'000	-200'000	-100.0
29	Übriges Bildungswesen	220'000	20'000	200'000	1'000.0
6	Verkehr	15'793'000	14'619'400	1'173'600	8.0
61	Strassenverkehr	11'085'000	10'890'000	195'000	1.8
62	Öffentlicher Verkehr	4'708'000	3'729'400	978'600	26.2
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'200'000	3'350'000	-1'150'000	-34.3
74	Verbauungen	1'200'000	1'370'000	-170'000	-12.4
77	Übriger Umweltschutz	1'000'000	1'980'000	-980'000	-49.5
8	Volkswirtschaft	1'626'000	1'486'000	140'000	9.4
81	Landwirtschaft	900'000	900'000		
82	Forstwirtschaft		450'000	-450'000	-100.0
83	Jagd und Fischerei	590'000		590'000	100.0
85	Industrie, Gewerbe, Handel	136'000	136'000		
	Nettoinvestition	27'243'500	25'271'400	1'972'100	7.8

Abkürzungen

12.1 Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AB	Appenzeller Bahnen
ALK	Arbeitslosenkasse
BBZ	Berufsbildungszentrum Herisau
DB	Departement Bildung
DBU	Departement Bau und Umwelt
DG	Departement Gesundheit
DF	Departement Finanzen
DIK	Departement Inneres und Kultur
DRG	(Swiss Diagnosis Related Groups), Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen
DSJ	Departement Sicherheit und Justiz
DVL	Departement Volks- und Landwirtschaft
ECM	Enterprise-Content-Management
EK	Eigenkapital
EP	Entlastungsprogramm
ER	Erfolgsrechnung
FiPI	Finanzplan
FK	Finanzkontrolle
FV	Finanzvermögen
GIS	Geoinformationssysteme
GB	Gerichtsbehörden
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZAV	Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
IR	Investitionsrechnung
ISAR	Integrierte Steuerlösung Appenzell Ausserrhoden
JP	Juristische Personen

Abkürzung	Bedeutung
KAPO	Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
KK	Kantonskanzlei
KOA	Kostenart
KR	Kantonsrat
KST	Kantonsschule Trogen
MBS	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
NP	Natürliche Personen
NRP	Neue Regionalpolitik
PZA	Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RR	Regierungsrat
SC	Stabsstelle Controlling
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Stabsstellen des Regierungsrates
SRS	Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor
SVAR	Spitalverbund von Appenzell Ausserrhoden
TCHF	Tausend Franken
VKKL	Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben
VV	Verwaltungsvermögen

Tabellenverzeichnis

2.1	Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2016	15
3.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)	16
3.2	Nettoergebnis pro Organisationseinheit (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss bzw. - = Verschlechterung / + = Verbesserung)	17
3.3	Planung der Steuererträge	18
3.4	Finanzausgleich Bund	19
3.5	Planung Anteile an Bundeseinnahmen	20
3.6	Personalaufwand inkl. Globalkreditbetriebe	21
3.7	Zusätzlicher Personalaufwand im Voranschlag 2016	22
3.8	Sachaufwand inkl. Globalkreditbetriebe	24
3.9	Direkte Sondereffekte aus der ReKVAR	28
3.10	Entlastungsmassnahmen	29
3.11	AÜP 2. Teil - Entlastungen nach Kostenarten	29
3.12	AÜP 2. Teil – Entlastungen nach Organisationseinheiten	30
3.13	Investitionsrechnung	30
3.14	Finanzierung und Kapitalveränderung	32
3.15	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	34
4.1	Nutzungsdauer für Abschreibungen	39
5.1	Fiskalertrag	41
5.2	Finanzertrag	41
5.2	Finanzertrag	42
5.3	Transferertrag	43
5.4	Personalaufwand (ohne Sondereffekte)	43
5.5	Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)	43
5.5	Lohnkosten pro Organisationseinheit (Kostenarten 301/302)	44
5.6	Sachaufwand (ohne Sondereffekte)	44
5.6	Sachaufwand (ohne Sondereffekte)	45
5.7	Sachaufwand pro Organisationseinheit	45
5.8	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	45
5.9	Finanzaufwand (ohne Sondereffekte)	46
5.10	Transferaufwand	46
5.10	Transferaufwand	47
5.11	Ausserordentliches Ergebnis	47
6.1	Nettoinvestitionen	48
6.1	Nettoinvestitionen	49
6.1	Nettoinvestitionen	50
6.2	Sachanlagen	50
6.3	Rückerstattung Sachanlagen	50

6.4	Investitionen auf Rechnung Dritter	51
6.5	Immaterielle Anlagen	51
6.6	Darlehen	51
6.7	Rückzahlung Darlehen	51
6.7	Rückzahlung Darlehen	52
6.8	Eigene Investitionsbeiträge	52
6.9	Einnahmen Investitionsbeiträge	52
6.10	Verpflichtungskredite Erfolgsrechnung	53
6.11	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung	54
6.11	Verpflichtungskredite Investitionsrechnung	55

Diagrammverzeichnis

3.1	Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)	19
3.2	Personalaufwand ohne Globalkredite	23
3.3	Sachaufwand ohne Globalkredite	25
3.4	Globalkredit Kantonsschule	26
3.5	Kostenentwicklung aller Krankenanstalten	27
3.6	Vergleich budgetierter und angefallener Investitionsausgaben der letzten Jahre	31
3.7	Ergebnis der Erfolgsrechnung der letzten Jahre	33